(Herrn Professor Dr. Stolz, Jastrow.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — **1931** — **30. Jahrgang**

Die Akten des Ephesenum:
Schwarz, Acta Conciliorum oecumenicorum. Tom. I.
Rucker, Ephesinische Konzilsakten (Diekamp).
Vorträge der Bibl. Warburg: Zur Geschichte des Dramas (Schmidt).
Jeremias, Das A. T. im Lichte des Alten Orients. 4. Aufl. (Hehn).
König, Die Wahrheit der alttest. Religion (Lippl).
Peters, Das Buch der Psalmen übersetzt und kurz erklärt (Schötz).
Faulhaber, Die Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage. 2. Aufl. (Schötz).
Lösch, Epistula Claudiana (Wilbrand).
Lorentz, Die Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome (Rütten).
Thomas, Der Sonntag im frühen Mittelalter (Michels).
Juhász, Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter (Weissenberger).
Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450. III. Bd. 1. H. (Schmidt).
Staehlin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. I. Bd. (Buschbell).
Fröhlich, Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin (Schweizer).
Schlund, Die Stellung der Religion in der modernen Seele (Sawicki).
Söhngen, Sein und Gegenstand (Kiessler).
Piper, Die Grundlagen der evangelischen Ethik. II. Bd. (Schilling).
Schlipkötter u. Böhmer, Der Kampf um die Ehe (Grunwald).
Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff. 2. Aufl. (v. Nell-Breuning).
Orel, Oeconomia perennis. II. Bd. (v. Nell-Breuning).
Guibert, Etudes de Théologie mystique (Mager).
Ebers, Staat und Kirche im neuen Deutschland (Schilling).
Ruland, Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie (Schmitt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Akten des Ephesenum

1. **Schwartz,** Eduardus, **Acta Conciliorum oecumenicorum.** Tomus I. Concilium universale Ephesenum. Vol. I. Acta graeca. Pars VII: Collectio Seguierana. Collectio Atheniensis. Collectiones minores. — Pars VIII: Indices voluminis primi. Berolini et Lipsiae, W. de Gruyter, 1929, 1930 (XII, 180; 67 S. 4°). M. 50; 26.

2. **Rucker,** Ignaz, **Ephesinische Konzilsakten in armenisch-georgischer Überlieferung.** [Sitzungsb. der Bayer. Akad. der Wiss. Philos.-hist. Abt. 1930, H. 3.] München, Verlag der Bayer. Akad. der Wiss., 1930 (112 S. gr. 8°).

1. Eduard Schwartz hat in den ersten sechs Heften seines „Concilium universale Ephesenum" die „Collectio Vaticana" (= V) der griechischen Akten zum allgemeinen Konzil von Ephesus veröffentlicht, wie sie in dem codex Vaticanus gr. 830 überliefert sind, nebst den übrigen, zum Teil sehr wichtigen Schriftstücken, die in derselben Handschrift stehen, aber nur lose Beziehungen zu den eigentlichen Konzilsakten haben. Sch. wendet sich jetzt im 7. Hefte den anderen griechischen Sammlungen zu, um deren Inhalt, soweit er über den der Collectio Vaticana hinausgeht, vorzulegen. Die Vorrede S. I—XI berichtet über diese Sammlungen in Ergänzung dessen, was schon vorher, besonders in der Vorrede zum 4. Hefte darüber gesagt worden war (vgl. Th. R. 1929 Sp. 18 ff.).

Die erste Stelle wird der seit langem bekannten Collectio Seguierana (= S) mit 146 Stücken zugewiesen. Zwei Hss dieser Sammlung stehen zu Gebote: cod. S. = Coislin. 32 s. 12 und D = Durlacensis, seit 1921 Leningradensis 785 s. 12/13. Da der gesamte Inhalt auch in V enthalten und in den früheren Heften schon ediert ist, beschränkt sich Sch. auf die genaue Wiedergabe der Überschriften aller in S und D enthaltenen Stücke. Ursprünglich reichte die Coll. Seguierana, wie Sch. nachweist, nur bis n. 92. Diese Kürze spricht für ein hohes Alter. Im 9. Jahrh. erhielt dann die Sammlung den Anhang n. 93—146, der aus V zusammengestellt worden ist. — Aus der im cod. S aufbewahrten Aufschrift der Sammlung *Βιβλίον πρῶτον* zieht Sch. den Schluß, daß zwar nicht ursprünglich, aber doch schon in alter Zeit ein zweites Buch mit einer Fortsetzung der ephesinischen Akten folgte, und legt seine Vermutungen über den Inhalt dieses verloren gegangenen Buches vor.

Als besonders wertvoll hat sich die von A. Ehrhard aufgefundene *Collectio Atheniensis* (= A) erwiesen. Sie hat uns mit vielen neuen Dokumenten zum Ephesiner Konzil bekannt gemacht und für die Textherstellung anderer Stücke die handschriftliche Unterlage in erfreulicher Weise ergänzt. Enthalten ist sie in dem cod. 9 der Christlich-archäologischen Gesellschaft zu Athen, der dem 13. Jahrhundert angehört. Über das Verhältnis von A zu S und V stellt der Herausgeber fest, daß alle auf eine nicht mehr vorhandene Grundform zurückgehen, die von einem Anhänger Cyrills verfaßt und sodann in verschiedener Weise vermehrt und umgearbeitet worden ist. Zu dem ursprünglichen Bestande der Sammlung A, der mit n. 136 schließt, ist später ein Anhang n. 137—177 hinzugefügt worden. Dies kommt in der Hs dadurch zum Ausdruck, daß zwischen 136 und 137 ein größerer Zwischenraum gelassen ist. Der Anhang ist fast derselbe wie in S und ist ebenfalls aus V, aber aus einer älteren Rezension, entnommen. Auch der Anfang von A ist etwas erweitert, und zwar, wie Sch. glaubt, aus der dem Ende des 5. Jahrhunderts angehörenden monophysitischen Sammlung R, die im cod. Vatic. gr. 1431 aufbewahrt ist. Zwischen n. 36 und 37 konstatiert Sch. eine erhebliche Lücke, die durch Abschrift aus einer schadhaften Vorlage entstanden sein wird. — Alsdann folgt in der Vorrede eine Übersicht über die 58 Stücke aus A, die in S und V fehlen, unter Angabe der alten lateinischen Übersetzungen, soweit solche vorhanden sind. — In dem Verf. der Sammlung A erblickt der Herausgeber einen rechtgläubigen Gelehrten aus der Zeit vor dem Bilderstreite, der eifrig viele Hss durchforschte und zwar hauptsächlich aus geschichtlichem Interesse, da sein Werk zeigt, daß er den alten Parteiungen zur Zeit Cyrills und der Folgezeit persönlich schon ganz fern stand.

Die *Collectiones minores* sind die Sammlung U (aus

dem cod. Vallicell. C 4 s. 14), E (cod. Vatic. 504 s. 12) und HX (cod. Musei Brit. Arundel. 529 ann. 1111 und Paris. 1115 s. 12). Bei der letzten meint Sch. einen Zusammenhang mit A zu erkennen, die beiden ersten schreibt er Anhängern der Richtung Cyrills zu. U enthält einige seltene Stücke. — Im Anschluß an die kleineren Sammlungen bespricht Sch. noch ein *Fragmentum Garnerianum*. J. Garnier hat es in der Vorrede zum 2. Teile der Werke des Marius Mercator (Paris 1673) aus einer vatikanischen, bisher noch nicht festgestellten Hs ediert. Sch. gibt das aus zwei Briefen bestehende Fragment auf S. X und XI mit Verbesserungen wieder.

Die Texte, die der Herausgeber den angeführten Sammlungen entnehmen wollte, sind auf S. 3—174 mit größter Akribie und bester Editionstechnik zum Abdruck gebracht. An größeren Stücken sind zu nennen: Cyrills *Contra eos qui Theotokon nolunt confiteri* (19—32), desselben *Apologia XII capitulorum contra Orientales* (33—65), die *Gesta Ephesena* (84—117), drei Briefe des Papstes Cölestin (125—137). Im übrigen finden wir hier Glaubensbekenntnisse, Berichte, kaiserliche Schreiben, Bischofsbriefe, Predigten, Konzilsentscheidungen, kurz ein reiches Material, das der Verwertung in gelehrter Forschung harrt.

Um nun den ganzen weitschichtigen Stoff der *Acta graeca* der Forschung möglichst bequem darzubieten, hat der Herausgeber für eingehende Indices gesorgt. Jedes der sieben Hefte ist mit einem Verzeichnis der in ihm abgedruckten Texte und mit einer Liste der Zitate aus der Hl. Schrift und anderen Werken ausgestattet. Das achte Heft bringt die übrigen Register: 1. Sämtliche Aufschriften der in den griechischen Sammlungen enthaltenen Stücke in griechischer Sprache und sachlich geordnet: kaiserliche Schreiben, andere Erlasse der kaiserlichen Regierung, Entscheidungen und Briefe der Synode usw. (S. 1—6). 2. *Index chronologicus Actorum Concilii Epheseni* mit den Unterabteilungen: *Scripta et Gesta ante Synodum, Gesta in utriusque partis Synodis, Gesta de pace* (6—14). 3. *Catalogi episcoporum* (14—25). 4. *Index civitatum et provinciarum episcopalium* (25—31). 5. *Nomina hominum* (31—42). 6. *Nomina locorum* (42—45). 7. *Dignitates imperii* und *Temporum notationes* (45—48). 8. *Res ecclesiasticae* und *Expositiones fidei* (48—51). 9. *Index vocabulorum* nebst *Index translationum* (51—67). 10. *Grammatica quaedam* (67).

Man sieht, daß der Inhalt der *Acta graeca* nach allen Seiten hin ausgeschöpft und für den Gebrauch bereit gelegt ist. Und es ist mit aller Gründlichkeit und Zuverlässigkeit geschehen. Besonders wichtig ist das chronologische Register, weil es über die in den Vorreden zu den einzelnen Heften enthaltenen Feststellungen hinaus noch manche eigene Forschungsergebnisse des Herausgebers und deren Begründung mitteilt.

Wir beglückwünschen den Herausgeber zu der Vollendung des mächtigen, rund 1060 Seiten umfassenden Volumen primum seiner Konzilienausgabe und danken ihm herzlich für die unschätzbaren Dienste, die er dadurch der Wissenschaft erwiesen hat. Bekanntlich liegen auch schon weitere Teile der bis zu dem ökumenischen Konzil von 553 einschließlich reichenden Sammlung im Druck vor. Möge das Werk glücklich zu Ende geführt werden!

2. Die von Eduard Schwartz meisterhaft edierten Akten des Konzils von Ephesus sind auch in einer georgischen Übersetzung (cod. 266 des Museums der kirchl. Altertümer in Tiflis) vorhanden. Ein tüchtiger Spezialist, Pfarrer Rucker, macht über diese Übersetzung sehr dankenswerte Mitteilungen. Sie ist im Sommer 1776 nach armenischer Vorlage angefertigt worden. Das Alter der armenischen Übertragung aus dem Griechischen steht nicht fest. Die griechische Sammlung aber glaubt R. mit Sicherheit in das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts datieren zu können. Sie vertritt nach R. die damalige Orthodoxie der Kaiserstadt in ihrer besonders starken antinestorianischen Richtung und steht in dieser Hinsicht der *Collectio Casinensis* auffallend nahe.

R. vergleicht die Tifliser Akten-Sammlung mit den übrigen alten Sammlungen nach ihrem Inhalt, nach der Ordnung und Reihenfolge der Stücke und etwaigen Besonderheiten. Leider ist noch nicht die ganze Handschrift zu seiner Kenntnis gekommen, sondern er muß seine Untersuchungen gründen auf die Schrift von H. Kekelidse, *Auteurs étrangers dans l'ancienne littérature géorgienne* (Tiflis 1927) und auf die Abschrift einiger Texte aus dem cod. 266, die er demselben Gelehrten verdankt. Das ganze armenisch-georgische *Corpus Ephesenum* zu beschreiben, ist ihm daher nicht möglich, aber er bemüht sich doch, auch über die Stücke, von denen er keine sichere Kenntnis hat, und über ihre Stellung in dem Ganzen mehr oder minder begründete Vermutungen aufzustellen.

Es ist auch für einen Kenner der Materie nicht immer leicht, den Darlegungen des gelehrten Verfassers zu folgen und die mitunter im Telegrammstil hingeworfenen Bemerkungen richtig aufzufassen. Auch werden wohl nicht alle mit einigen das dogmengeschichtliche Gebiet berührenden Sätzen ganz einverstanden sein. Aber im ganzen verdient die mühsame und scharfsinnige Arbeit herzlichen Dank.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Vorträge (1927/28) der Bibliothek Warburg. Hrsg. von F. Saxl. **Zur Geschichte des Dramas.** Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1930 (X, 341 S. gr. 8°; 42 Bildtafeln). M. 20.

Die Bibliothek Warburg, diese großartige Stiftung eines für die Wissenschaft begeisterten Mannes, ermöglicht in ihren „Vorträgen", die zumeist auf einen einheitlichen Grundgedanken innerhalb jedes Jahres eingestellt werden, die Veröffentlichung nicht weniger kleinerer Arbeiten deutscher Gelehrter, die sonst weit weniger bequem zugänglich wären, mindestens an den verschiedensten Stellen zusammengesucht werden müßten. Die fünf Vorträge des Jahres 1927/28 vereinigen sich unter der Flagge: Zur Geschichte des Dramas.

Der Direktor des Staatlichen Museums für Völkerkunde in Berlin K. Th. Preuß gibt seinem Vortrage den Titel: „Der Unterbau des Dramas" (1—88). Man könnte auch von einer Art Prähistorie sprechen, denn er geht den dramatischen Spuren sorgfältig nach, die in den Opferhandlungen und kultischen Tänzen der Naturvölker enthalten sind und mitunter, wie bei den alten Mexikanern, an die Schwelle eines religiösen Dramas heranreichen. — Der ganze Vortrag ist eine Bestätigung der alten Erkenntnis, daß alle darstellende Kunst aus religiösen Kulthandlungen erwachsen ist, und in der Fülle seines Stoffes außerordentlich anregend. Daß Einzelnes noch problematisch bleibt, ist begreiflich — unsere Missionäre, die Jahrzehnte mit solchen Völkern gelebt haben, wissen, wie schwer es ist, ihre Seele ganz zu erfassen. Die Ergebnisse kurzer Forschungsreisen haben sicher ihren Wert, vor allem durch die Arbeit der Kamera, jedoch erschöpfen können sie die Fragen auch nicht immer. Der ungemein reiche Stoff,

dem Auge noch näher gebracht durch 61 Bilder auf 42 Tafeln, ist mit vorsichtiger Sorgfalt bearbeitet, und auch der Religionshistoriker wird hier manches finden, was ihm dient; ich denke z. B. an die Opferidee der alten Mexikaner.

J. Geffkens Vortrag (89—166) über den Begriff des Tragischen in der Antike ist gleichfalls höchst aufschlußreich für das Verständnis des vielumstrittenen Begriffs und seine Entwicklung im Altertum, sowohl im heidnischen wie im christlichen. Gerade dieser Teil der Abhandlung ist in seiner klaren und übersichtlichen Darstellung auch für den Theologen von Wert. Der Vortrag bedeutet eine ganz gründliche Philologenarbeit, setzt aber auch ziemlich viele Kenntnisse voraus, und nicht wenige Leser werden wünschen, daß manchen griechischen Zitaten die Übersetzung beigegeben wäre — nicht jedermann hat immer ein griechisches Lexikon zur Hand.

Einen einzelnen Dichter des Altertums greift O. Regenbogen auf, einen, der in die christliche Zeit hineinreicht, Seneca (167—218). Wie dieser Stoiker Schmerz und Tod dichterisch darstellt, ins rechte Licht zu rücken, das ist die Aufgabe, die sich der Verf. stellt, wobei er nicht unterläßt, ausdrücklich zu sagen, was man auch ohnedies gemerkt hätte, er habe für ihn eine besondere Vorliebe. Es ist eine Art „Rettung", die da vorgenommen wird. Seine gelegentliche Vermutung, ob diese Stücke nicht doch aufgeführt worden seien, hat Geffcken (S. 159), ohne sie zu kennen, schon abgelehnt und wird wohl recht haben, daß es sich um reine Lesedramen handelt. Daß von christlichen Einflüssen, wie einzelne vermutet haben, keine Rede sein kann, wird richtig gesagt, aber auch die „unermeßliche historische Bedeutung" der Tragödie Senecas als Mittler wird betont, wohl nicht mit Unrecht. Die beiden letzten Vorträge geben Beispiele dafür (SS. 245, 293).

Karl Voßler geht in seinem Vortrage „Die Antike und die Bühnendichtung der Romanen" (219—256) solchen Einflüssen mit liebevoller Gründlichkeit nach. Seine Einführung hebt unter dem etwas eigenen Untertitel „Katholische Voraussetzungen" die Unterschiede zwischen antikem und christlichem Bühnenspiele hervor, wozu ich nur bemerken möchte, daß die Ableitung der Bezeichnung *mystère* vom Worte *ministerium* (220) sich schwerlich aufrecht erhalten läßt. Die verschiedene Eigenart des italienischen, spanischen, französischen Bühnenspiels ist sehr gut herausgearbeitet, und ebenso sind die Nachwirkungen antiker Einflüsse bis auf Renaissance und Barock einleuchtend klargestellt. Die kurzen Bemerkungen der letzten Seiten, die sich auf die Gegenwart beziehen, lassen freilich solche Einflüsse nur noch sehr mittelbar erscheinen. Bezeichnend ist, daß der Verf. den spanischen Zitaten Übersetzungen beizugeben für nötig erachtete, den anderen nicht.

Der letzte Vortrag „Zur Geschichte des Spieles von Christi Höllenfahrt" von Josef Kroll (257—301) gehört, wie Verf. selber zugesteht, nur bei recht weit gespanntem Rahmen zur Geschichte des Dramas. Es ist eine stoffgeschichtliche Abhandlung, die sich durchaus nicht auf dramatische Arbeiten beschränkt, aber in sich selbst bei der Fülle des herangezogenen Stoffes aus allen antiken Kulturkreisen hohen Dank verdient. Besonders ist anzuerkennen, daß der Verf. an keiner Stelle der Versuchung unterliegt, christliche Gedanken aus heidnischen herleiten zu wollen, sondern stets den wesentlichen Unterschied heraushebt. Auch hier ist für den Theologen manches zu finden.

Ein sehr umfangreiches Register, das nicht weniger als 40 dreispaltige Seiten umfaßt, hat Hertha Schubert beigesteuert — eine ebenso mühsame wie dankenswerte Leistung. Ich vermißte darin die Namen Dieterich und Reich, die Seite 242 genannt sind, und fand beim Stichwort „Hymnen, christologische, in den Thomasakten" eine verstellte Seitenzahl (126 statt 261). Alle anderen Stichproben erwiesen sich als richtig. Auch sonst sind kaum Druckfehler zu finden (S. 32 Gesichtern statt Gesichten, S. 34 Abb. 12 statt 16). Die Ausstattung, was Papier, Druck, Bildtafel angeht, ist musterhaft.

Dettelbach. P. Expeditus Schmidt O. F. M.

Jeremias, Alfred, **Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients.** Vierte (deutsche) völlig erneuerte Auflage (7. Tausend). Mit 293 Abbildungen, 3 Karten. Deutsches und hebräisches Motivregister. Register der neutestamentlichen Stellen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1930 (XVI, 852 S. gr. 8°). M. 42; Glw. M. 45.

Wenn auch mehr als 25 Jahre zwischen dem Erscheinen der 1. (1904) und der vorliegenden 4. Auflage dieses Werkes von A. Jeremias liegen, so bedeutet die neue Auflage doch einen einzigartigen Erfolg, der um so höher anzuschlagen ist, als das Buch auf mehr als das doppelte seines ursprünglichen Umfangs angewachsen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Verf. bei der Ausarbeitung der 3. Auflage den Inhalt der einleitenden Kapitel der beiden ersten Auflagen in einem eigenen Buche dargestellt hat unter dem Titel: „Handbuch der altorientalischen Geisteskultur" (1. Aufl. 1913 vgl. Theol. Revue 1914, 228 f., 2. Aufl. 1929), das ebenfalls einen Umfang von 508 Seiten aufweist und 260 Bilder nach den Monumenten und eine Sternkarte enthält. Schon rein äußerlich betrachtet hat Jeremias, der mit seiner wissenschaftlichen Betätigung das praktische Kirchenamt als Pfarrer verbindet, eine erstaunliche Leistung vollbracht. Das Anschwellen des Umfangs ist in erster Linie bedingt durch die immer neuen und überraschenden Entdeckungen in den alten orientalischen Kulturländern, die der Verf. bis in die jüngste Zeit hinein aufmerksam verfolgt hat. Er ist in engster Fühlung mit den Ergebnissen der Ausgrabungen geblieben und hat so erreicht, daß sein Buch bei seinem 25. Jubiläum noch so aktuell wie am Anfang ist.

Die allgemeine Einstellung von J. ist gleich geblieben, nur hat er sein „System" weiter durchgebildet und ihm insbesondere den neu zugeflossenen Stoff eingegliedert. Da wir schon bei der Anzeige der früheren Auflagen unsere ablehnende Stellung dazu durch den Hinweis auf den Mangel jeglicher Grundlage in den Inschriften dargetan haben (vgl. zuletzt Theol. Revue 1929, 7 ff.), erübrigt es sich wohl um so mehr, nochmals eine Lanze gegen den unentwegten Verfechter des Panbabylonismus zu brechen, als Jeremias mit seinen Anschauungen so vollständig verwachsen ist, daß er sich selbst aufgeben müßte, wenn er von ihnen ließe, anderseits die Zeit, da man alle irdische Weisheit und Kultur aus der babylonischen Himmelsschrift ableiten zu können glaubte, so weit hinter uns liegt, daß sich die jüngere Generation kaum mehr vorstellen kann, welch tiefen Eindruck einst Hugo Winckler's angebliche Entdeckung der altorientalischen Geisteskultur auf die damalige Zeit machte, die von den geheimnisvollen Trümmerhügeln die Lösung aller Rätsel erwartete. Wenn jener Nimbus durch eine nüchternere Betrachtungsweise auch etwas verblaßt zu sein scheint, so bleibt der Alte Orient nicht minder bedeutungsvoll für die Erkenntnis der Wurzeln der alten Kulturen der Menschheit und damit auch unserer Kultur. Auch das vorliegende Werk verliert seinen Wert nicht für uns, wenn wir den im „heroischen Stile" als heuristischem Prinzip und in den mythologischen Motiven verborgenen „gnostischen Tiefsinn" nicht anerkennen, die uns nach Meinung des Verf. die Augen für das Erschauen des wirklichen Geschehens und seiner inneren Ziele und Zwecke öffnen. Übrigens kann ich mich des Eindrucks nicht völlig erwehren, daß Jeremias mit diesen so neu klingenden Ausdrücken ungefähr dasselbe sagen will, was wir sonst prophetische, inspirierte, symbolische oder mystisch-apokalyptische Darstellung zu nennen pflegen. Wenn wir bei J. lesen, die israelitische Geschichtschreibung

sei „auf die Erwartung des Weltheilands gerichtet, der das Weltproblem lösen wird" und „der einzig mögliche Stil, der zur Verfügung stand, war der mythische, weil im Mythos das unerhört Transzendentale des erwarteten Geschehens imaginativ vorausgenommen ist", so würde das in der herkömmlichen Terminologie wohl lauten, daß die Propheten und die prophetisch-inspirierte Geschichtschreibung sich einer besonderen Bilder- oder Symbolsprache bedienen, um das geheimnisvolle, schwer zu beschreibende Geschehen der Zukunft voraus zu verkünden. Dem Ausdruck „Mythos" haftet in den Augen des Theologen allzusehr der Charakter des aus der Phantasie Geborenen und daher Unwahren an, so daß seine Übernahme in die theologische Sprache ausgeschlossen ist.

Der Inhalt des Werkes ist so mannigfaltig, daß es kaum möglich ist, ihn im Rahmen einer Besprechung auch nur anzudeuten. Eine sehr ausgiebige Behandlung erfahren die biblischen und außerbiblischen Schöpfungserzählungen, bei denen der Verf. außer Sumer, Babylonien, Phönizien und Ägypten auch Eran, Indien, China, Japan, die Etrusker, Griechenland und die Germanen, zum Vergleiche heranzieht. Natürlich kann es sich dabei nicht um eine restlose Untersuchung der inneren Zusammenhänge handeln. Ähnlich verfährt J. mit den Erzählungen vom Paradies, von den Urvätern und der Sintflut. Sehr viel Neues haben die Forschungen für die Kenntnis des vorisraelitischen Kanaan erbracht und wir müssen dem Verf. besonders dafür dankbar sein, daß er auch einen Überblick über die Ausgrabungen in Palästina einfügt. Bei den Patriarchengeschichten arbeitet er stark mit seinen mythologischen Motiven, wobei besonders merkwürdig ist, daß er den historischen Charakter dieser Erzählungen gerade dadurch zu sichern glaubt. Auch Israels Auszug aus Ägypten wird durch die Denkmäler beleuchtet und der biblischen und babylonischen Gesetzgebung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die zweite Hälfte des Buches (S. 437—743) bringt in einzelnen Glossen zu den verschiedenen alttestamentlichen Büchern einen unübersehbaren, verschiedenartigen Stoff zur Illustrierung der biblischen Berichte, ohne daß jedoch die außerordentlich schwierige Aufgabe durchgeführt wäre, die Entsprechungen auf ihre Eigenart zu untersuchen, eine Aufgabe, die die Kräfte eines einzelnen Forschers weit überstiege und dem Ziele des Buches nicht entspräche. Sehr viel Mühe ist auf die Ausgestaltung des hebräischen und deutschen Registers der Symbol- und Motivworte verwendet, dem sich ein Register der Motivzahlen und Motivnamen anschließt, die freilich dem, der darin eine Grundlage des biblischen und altorientalischen Denkens nicht zu erkennen vermag, vielfach als eine Kombination von Unmöglichkeiten erscheint.

Ich greife ein mir zufällig in die Augen fallendes Stichwort als Beispiel heraus: „Venus in der Unterwelt (Madonna in der Umkehrung nach orientalisch-mythischem Denken) 50. Jede im Ištar-Stil gezeichnete Gestalt ist aus der Unterwelt erlöste Madonna, z. B. Rahab, s. M. R. (Motivregister) der Namen. Die der (grundsätzlich ‚heiligen') Prostitution dienenden Frauen gehören in diesem Sinne der Unterwelt an, s. u. Hure, Urmutter." Dem nicht Eingeweihten wird der Rede Sinn ziemlich dunkel erscheinen, dem Eingeweihten ist es barer Unsinn, der auch geschichtlich jeder Grundlage entbehrt. Diese wenigen, nach jeder Richtung unklaren Zeilen des Buches zeigen auch seinen wesentlichen Mangel: Seine durchaus ungeschichtliche Einstellung, die einem systemlosen System zuliebe im Bedarfsfalle die „Madonna" „umkehrt" und in die Unterwelt versetzt.

Der Wert des Buches liegt in der Zusammenstellung des reichen Materials, das wohl nirgends in dieser Fülle vereinigt ist. Es sei aber für solche, die bei ihren Arbeiten nicht gern auf die Originalurkunden zurückgehen, betont, daß sie sich auf die Zitate, wie sie hier angegeben sind, nicht zu vertrauensvoll verlassen dürfen, sondern sie in jedem Falle nachprüfen müssen. Denn bei der Fülle von Angaben aus den verschiedensten Literaturen war es nicht zu vermeiden, daß allerlei Versehen mitunterlaufen sind.

Wer aber das Buch mit entsprechender Kritik zu benutzen versteht, kann aus ihm wertvolle Anregungen und tiefere Einsicht in die Welt des Alten Orients und die Bibel gewinnen.

Würzburg. J. Hehn.

König, Dr. Eduard, Professor in Bonn, **Die Wahrheit der alttestamentlichen Religion.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 32. Bd., 5. H.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (56 S. 8°). M. 2.

K. behandelt in dieser sehr beachtenswerten Schrift, wie schon der Titel ersehen läßt, biblische Grundfragen. Er bezeichnet es mit Recht als die höchste Aufgabe der theologischen Wissenschaft, die Wahrheit der biblischen Religion zu erforschen (S. 7). Das wird in neuester Zeit auch immer mehr anerkannt. Während aber die einen, z. B. R. Kittel (ZaW 39, 1921, 84 ff.), als das letzte Ziel der alttestamentlichen Wissenschaft den Wahrheitserweis der alttestamentlichen Religion erblicken, vertreten andere, z. B. O. Eissfeldt (ZaW 44, N. F. 3, 1926, 1—12), die Anschauung, daß der Wahrheitsbeweis außerhalb der wissenschaftlichen Erörterung liege, daß der Historiker demnach die Frage nach dem absoluten Wert oder nach der Wahrheit nicht beantworte und beantworten könne. K. tritt entschieden für die erstere Auffassung ein, und macht die Frage nach der Wahrheit der alttestamentlichen Religion zum Gegenstand seiner Untersuchung.

In einem Vorwort (7—9) umschreibt K. sein Thema näher. Eine Einleitung (9—13) weist kurz auf die Zuverlässigkeit der alttestamentlichen Geschichtsquellen und auf einige Hauptmomente der „legitimen" Religion Israels (Überweltlichkeit Gottes, Universalismus der monotheistischen Erlösungsreligion, Geistigkeit und Heiligkeit Gottes, Zusammenhang zwischen Menschenschuld und Menschenelend, Hoffnung auf Erlösung von Sündenschuld) hin. — Hierauf geht K. im ersten Teil (14—31) seiner Ausführungen daran, die Grundlagen für die subjektive Überzeugung der religiösen Führer Israels zu überprüfen. Als solche „religionsbegründende Momente" bezeichnet K. außergewöhnliche, in die Volksgeschichte eingreifende und persönliche Gotteserlebnisse. Für die Bewertung dieser Momente der ersteren Art verweist er auf das Alter und die darin gründende Zuverlässigkeit der deutlich eine vor- und nachmosaische Periode unterscheidenden und im wesentlichen übereinstimmenden Quellenberichte. Zur Beurteilung der Wirklichkeit persönlicher Erlebnisse aber verlangt K. genaue Prüfung der Textaussagen und des Textzusammenhangs, Beachtung der biblischen Zurückhaltung gegenüber aller Mythologie und eine zutreffende Vorstellung über Wunder und Prophetentum. Bezüglich des letzteren setzt er sich besonders mit W. Jacobi (Die Ekstase der alttestamentlichen Propheten, München u. Wiesbaden 1920) auseinander (24 ff.).

Der zweite Teil (32—56) untersucht, ob der alttestamentlichen Religion auch objektive Wahrheit zugebilligt werden könne und müsse. Dabei nimmt K. Stellung zu der von der protestantischen Theologie in den letzten Jahren erörterten Frage nach der richtigen Auslegungsmethode. K. wendet sich in dieser Hinsicht gegen die von O. Procksch (Christentum und Wissenschaft, 1924, 146 ff.) im Anschluß an T. Beck und K. Girgensohn

geforderte pneumatische Exegese, die eine bestimmte Glaubenshaltung zur Voraussetzung hat. Er lehnt aber auch die von T. Althaus (Christentum und Wissenschaft, 1925, 20. 22. 102) befürwortete Scheidung in historisch-kritische und theologische Auslegung und die von H. Frick (Wissenschaftliches und pneumatisches Verständnis der Bibel, Tübingen 1927) vertretene Trennung von pneumatischer und wissenschaftlicher Erklärung ab und betrachtet auch für die Gewinnung des religiösen oder heilsgeschichtlichen Gehalts der Bibel die grammatisch-historische Methode als das geeignete Mittel. K. ist der Meinung, daß die grammatisch-historische Erklärung den religiösen Glauben zwar nicht voraussetze, aber, richtig verstanden, die pneumatische Auslegung, den Akt des Glaubens als Anerkennung des objektiven Wahrheitsgehalts in sich schließe (37, 43 ff.), ebenso bei ihrer Anwendung auf das A. T. auch die Rücksichtnahme auf die neutestamentliche Fortsetzung der Heilsgeschichte, wenngleich das A. T. auch für sich schon seinen Wahrheitsgehalt besitze. Schließlich wendet sich K. gegen O. Eissfeldt, der (ZaW 44, NF. 3, 1926, 6. 10) sich dahin geäußert hat, daß die historische Forschung nicht über das raumzeitliche Geschehen hinauszudringen vermöge und die Frage nach dem absoluten Wert, nach der Wahrheit des Gegenstandes, d. h. hier der alttestamentlichen Religion, nicht beantworte. K. meint dagegen, daß die Geschichte es nicht bloß mit äußerlichen und gewöhnlichen Vorgängen zu tun und darum einfach festzustellen hat, was richtige Textkritik und Exegese aus den Quellen schöpfen müssen. Auch wenn die kritisch geprüften Quellen außerordentliche Vorgänge berichten und außerordentliche Kräfte voraussetzen, sind diese Vorgänge und Kräfte Gegenstand der Geschichtswissenschaft und müssen durch den Glauben anerkannt werden.

Man mag über Einzelheiten der gehaltvollen Ausführungen des Verf. streiten, wird aber gern zugeben, daß K. sich mit guten Gründen für die Zuverlässigkeit der alttest. Überlieferung einsetzt. Höchstens könnte man methodisch bemängeln, daß es nicht angeht, den gemeinsamen Gehalt verschiedener Quellen ohne weiteres als kritisch gesichert anzunehmen, ohne die Quellen auf ihre gegenseitige Abhängigkeit geprüft zu haben. — Grundsätzlich muß man K. auch zustimmen, wenn er verlangt, daß alle Textaussagen, die sprachlich gesichert sind und der historischen Kritik standhalten, als gegeben anerkannt werden. Die unbedingte Ablehnung des erwähnten von O. Eissfeldt verfochtenen Grundsatzes der beschränkten Tragweite der historischen Methode geht aber doch wohl zu weit. Im Grunde will O. Eissfeldt nur eine klare Grenzbestimmung, eine reinliche methodische Scheidung zwischen der historisch-kritischen Feststellung von Tatsachen und ihrer Erklärung (a. a. O., S. 6 u. 12). Wenn die historische Kritik die Kraft ihrer Methode und Arbeitsmittel nicht überschätzt, wird sie sich bei manchen Erscheinungen und Ereignissen mit deren Feststellung und dem Urteil, daß sie aus raumzeitlichen Bedingungen nicht erklärt werden können, begnügen müssen. Der einzelne Forscher freilich darf sich bei der geschichtlichen Erkenntnis solcher Tatsachen nicht beruhigen, sondern wird darüber hinaus, wie das auch O. Eissfeldt (a. a. O., S. 12) nicht in Abrede stellt, auch die Frage nach der Wahrheit der in der geschichtlichen Wirklichkeit sich offenbarenden Gedanken stellen müssen.

K. bewährt sich auch in dieser Schrift als der gründliche Kenner des Stoffes und der Probleme, als der unermüdliche Forscher, der keine Schwierigkeit umgeht, als der gewissenhafte Gelehrte, der nach möglichst vollständiger Berücksichtigung aller Meinungsäußerungen strebt. Um dieser Vorzüge willen, die man bei K. gewöhnt ist, nimmt man die Eigenheiten seines Stiles gern in Kauf. Der katholische Bibelerklärer wird zwar manche Vorbehalte machen, kann aber mit K. weithin zusammengehen.

Regensburg. J. Lippl.

Peters, Norbert, **Das Buch der Psalmen übersetzt und kurz erklärt.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1930 (XII, 45; 348 S. kl. 8°). M. 7,20; gbd. M. 9,60.

Die Psalmenübersetzung von Peters ist in erster Linie ein Studentenbuch. Aus Vorlesungen über die Psalmen hervorgegangen, bietet sie dem Studierenden in knapper und gedrängter Form alles Wissenswerte zum Verständnis der Psalmen. Eine kurze Einleitung (3—45) gibt Aufschluß über religiöse Dichtung in Israel und ihren Zusammenhang mit außerbiblischen Dichtungen im allgemeinen, über die Bedeutung der Psalmen als Ausdruck israelitischer Frömmigkeit und ihre Verwendung in der christlichen Liturgie, über die poetische Form und die literarische Art der Psalmen, über die Überlieferung des Psalmentextes. Eine sorgfältig ausgewählte Literatur gibt die Möglichkeit, sich eingehender mit den angedeuteten Problemen zu beschäftigen. So kurz diese einleitenden Bemerkungen gehalten sind, sie übersehen keines der vielgestaltigen Probleme und vermitteln besonnene, wohltuend klare Urteile auch in neuesten Fragestellungen. Dem schwierigen Rätsel, das die Fluchpsalmen vom Standpunkt der Inspiration aus aufgeben, sucht der Verfasser mit dem Hinweis auf die Möglichkeit „stillschweigender Zitierung" nahe zu kommen.

Die Psalmen sind in der überkommenen Reihenfolge übersetzt. Kurze Überschriften heben den Grundgedanken eines jeden Psalms heraus, eine Einleitung gibt Aufschluß über Gliederung, mögliche Entstehungsursache und Entstehungszeit der einzelnen Lieder und ihre Verwendung in der Opferliturgie. Daß diese liturgische Einweisung der Psalmen nur mit Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten rechnen kann, ist bei der Natur der Sache klar. Die Übersetzung sucht die Versgliederung des Originals wiederzugeben. Anmerkungen in Lapidarstil dienen, manchmal in eigenwilliger Weise, dem sachlichen Verständnis. Der Verf. ist immer bemüht, mit Hilfe der alten Übersetzungen und der bisherigen kritischen Arbeit am Psalmentexte den wahrscheinlichen Originaltext herzustellen und zu übersetzen. Die Begründung der Textänderungen ist in textkritischen Bemerkungen am Schlusse des Buches (363—384) zusammengestellt.

Man wird nicht immer geneigt sein, sich alle Vorschläge zu eigen zu machen. Recht ansprechende Konjekturvorschläge sind: 9, 1 māwet libben für mût labben; 9, 8 hāmû für hemma; 18, 27 tit'aqqās für titpattāl; 46, 4 b^{e}ga'^{a}rātô für bega'^{a}watô; 51, 18 w^{e}'etnāh für w^{e}ttenā; 105, 30 melekh jeh^{e}mû für malkêhem; 140, 10 jārîmû für jārûmû.

Studenten, vielbeschäftigte Seelsorgsgeistliche und alle Gebildeten, die Sinn für religiöse Dichtung haben, werden sich durch diese Psalmenübersetzung gerne zum Verständnis der Lieder Sions führen lassen. Die Wissenschaft aber ist dankbar, die reife Meinung des um das Alte Testament einzig verdienten Verfassers zu den einzelnen Problemen der Psalmenerklärung kennen zu lernen.

Breslau-Carlowitz. P. Dionys Schötz.

Faulhaber, M., Kardinal, **Die Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage** weiteren Kreisen erklärt. Verbesserte und vermehrte Auflage. München, Josef Kösel u. Friedrich Pustet, 1929 (342 S. 8°). Gbd. M. 8,50.

Die Vesperpsalmen sind 1906 erstmals erschienen. Ent-

**

standen aus dem Bedürfnis, weiteren Kreisen das Verständnis der kirchlichen Vesper zu erschließen, ist die Erklärung der Niederschlag von Vorlesungen an der Universität Straßburg, praktischer Auswertung der Psalmen für akademische Predigten und Vorträge. Die verbesserte Neuauflage ist vor allem vermehrt um die Einleitung und um die Erklärung des Magnificat. Übersetzung und Erklärung dienen in erster Linie der religiös-sittlichen Erbauung, suchen aber auf einer sicheren, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Textgrundlage auszubauen, einmal, weil das geoffenbarte Wort Gottes nicht gegen den Sinn der gotterleuchteten Verfasser gedeutet werden darf und dann, weil das, was nicht wahr ist, auch nicht erbaulich wirken kann (S. 8). Eine klar geschriebene Einleitung „Zum Verstehen der Psalmen im Allgemeinen" gibt Aufschluß über Kunstformen der Psalmen, ihre ursprüngliche Sprache und ihre Verfasser, über Grundgedanken und Bedeutung des Psalmenbuches. Die Erklärung bespricht die Psalmen, die in der liturgischen Vesper verwendet werden, nach der Vulgatazählung Pss 109—113; 115 f.; 121; 125—127; 129; 131; 137 f.; 147 und als „Morgenpsalm des Evangeliums": das Magnificat.

Die Erklärung eines jeden Psalms ist ein geschlossenes Ganzes. Die einzelnen Psalmen werden nicht durchgehend erklärt, sondern von vornherein inhaltlich und soweit möglich strofisch gegliedert, eine Methode, die der Erklärung eine straffe, auch im Druckbild leicht erkennbare Disposition sichert. Eine kurze Einleitung, die die Stimmung und den Grundgedanken vorbereitet, leitet zum Psalmwort über, das in der lateinischen Fassung mit deutscher Übersetzung geboten wird. Die Übersetzung berücksichtigt, wenn nötig, andere Textzeugen als die Vulgataüberlieferung.

Der hohe Verfasser versteht es, in gewohnter Sprachmeisterschaft den religiösen Gehalt der Psalmen, wie er ihn versteht, einem weiteren gebildeten Publikum, allen, die aus Pflicht oder Neigung die kirchlichen Vesperpsalmen als Gebetsformulare benützen, nahe zu bringen. Er entzündet selber sein religiöses Gefühl an diesen „Trauben aus dem Weinberge von Sion" (S. 7) und überträgt es auf den Leser. Den Schwächen des Textes, ja der Liedkomposition verschließt er sich durchaus nicht (z. B. 297. 300). Er erläutert den Text durch reiche Verwendung ähnlicher Aussagen der Heiligen Schrift. Das erbauliche Ziel ist bei jeder Erklärung gewahrt, und auch die wissenschaftlichen Bemerkungen, die sich da und dort über Textgestaltung in den Anmerkungen finden, dienen diesem einen Ziel. Sogar Minutiae des hebräischen Textes (z. B. S. 76. 132. 136) weiß der Verf. in liebevoller Pflege seiner Absicht dienstbar zu machen. Vielleicht läßt diese Art den einen oder anderen Gegner des Studiums der hebräischen Sprache, weil für die theologische Praxis unbrauchbar, dieses Studium mit etwas anderen Augen anschauen. Der Prediger vor allem wird für diese Psalmenerklärung dankbar sein. Scharfe und geistreiche Gliederung der Psalmen geben ihm fertige Predigtdispositionen und vielfache Anregung, den einen oder anderen Psalm einer thematischen Predigt über moderne Fragen zugrunde zu legen. (Vgl. bes. S. 60 f. 225 f.) Ein kurzes Sachregister erleichtert die Benützung des Buches gerade für diese praktischen Zwecke.

Daß bei dieser Art der Psalmenerklärung nicht immer die Gefahr vermieden wurde, einzulegen statt auszulegen, darf die Freude an dem begeistert und begeisternd geschriebenen Buche nicht schmälern. Mit der mariologischen Logik S. 211, der Textgestaltung 218 f., der Erklärung 161, der Auswertung des Magnificat 233, um nur einige Beispiele zu nennen, werden sich wohl nicht alle einverstanden erklären können. Die Gefahr kennen, heißt sie auch meiden. Wer sich begeistert von der hinreißenden Sprache an der Hand des kundigen Führers liebevoll in den Psalmentext versenkt, wird für eigenes und fremdes religiöses Leben reichen Gewinn ziehen.

Breslau-Carlowitz. P. Dionys Schötz.

Lösch, D. Dr. St., **Epistula Claudiana.** Der neuentdeckte Brief des Kaisers Claudius vom Jahre 41 n. Chr. und das Urchristentum. Rottenburg, Badersche Verlagsbuchhandlung, 1930 (48 S. gr. 8°). M. 3,60.

Im Jahre 1924 veröffentlichte der Engländer H. J. Bell einen aus dem Fajumer Gebiet stammenden Papyrus mit einem bisher unbekannten Briefe des Kaisers Claudius aus dem Oktober des Jahres 41. Da der Brief einen Abschnitt enthält, der von religiösen Streitigkeiten zwischen Juden und Heiden in Alexandrien handelt, hat er auch das Interesse der Theologen erregt. So war es ein glücklicher Gedanke des Tübinger Privatdozenten St. Lösch, in vorliegendem Schriftchen einen Überblick über den Stand der Forschung zu geben und sorgfältig die oft entlegene Literatur zusammenzustellen, die sich bislang mit dem Papyrus beschäftigt hat. Hierin sowie in der genauen Erörterung wichtiger für den Claudiusbrief grundlegender Begriffe sehe ich den besonderen Wert der Untersuchung. Der Verf. behandelt eingehend nur den für den Theologen in Betracht kommenden Teil des Briefes und möchte hier die Forschung weiter führen. Er lehnt mit Recht als nicht hinreichend bewiesen die Hypothese ab, daß der Chaudiusbrief das älteste profangeschichtliche Zeugnis für die urchristliche Mission sei, möchte aber durch eine sorgfältige Erörterung des Begriffes κοινὴ νόσος, mit dem der Kaiser das unruhige Verhalten der jüdischen Bevölkerung bezeichnet, Zusammenhänge aufweisen, die der Claudiusbrief mit der altchristlichen Literatur, vor allem mit dem ersten Clemensbrief habe.

Hier bin ich mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden. Das Begriffspaar *νόσος - στάσις* erscheint ihm charakteristisch für die „hellenistisch - römische Rechtssprache und der Claudiusbrief d. h. in und mit ihm die römische Provinzialverwaltung und kaiserliche Hofkanzlei verwendet in der Formel *κοινή τις νόσος* keine andere" (S. 32). Der Verf. ist geneigt, überall Spuren der hellenistisch-römischen Rechtssprache zu sehen; wenn z. B. Tacitus *Ann.* XII, 54 von dem jüdischen Aufstande schreibt: „*Sane praebuerant Judaei speciem motus orta seditione*", so klinge diese Bemerkung „durchaus juristisch und fachmännisch" (S. 32, Anm. 2; vgl. S. 40, Anm. 1). In unserem Falle liegt aber nichts anderes als ein überaus beliebter Gemeinplatz der antiken Literatur vor. Schon Solon spricht von dem *ἕλκος ἄφυκτον* im Staate (Solon Frg. 2, 17 Hiller-Crusius); weitere Belege unter *νόσος* und *νοσέω* gibt jedes größere Wörterbuch. Statt auf die hellenistische Kanzleisprache hinzuweisen, hätte ich den Einfluß der Rhetorik hervorgehoben. Wenn bei den Griechen Socrates und Demosthenes, bei den Lateinern z. B. Cyprian sich gern dieses Vergleiches bedienen, — hierauf macht ja auch der Verf. aufmerksam — so zeigt sich klar, daß es sich hier eben um ein Erbstück der Rhetorik handelt. Diese Rhetorik hat natürlich auch die Sprache der Kanzlei beeinflußt wie die Sprache eines jeden Schriftstellers, der wirkungsvoll schreiben wollte. Auch in der Beurteilung des ersten Clemensbriefes, den der Verf. in Beziehung zu dem bekannten Briefwechsel des Plinius mit Trajan in Sachen der Christenbehandlung bringt, möchte ich zurückhaltender sein. Eine Annahme, „daß der Verfasser des ersten Clemensbriefes vor seinem Übertritt zur neuen Religion zu der Gruppe der führenden Männer der Hofkanzlei, derer ab epistulis, gehört haben muß" (S. 44), wäre jedenfalls durch stärkere Gründe zu beweisen.

Siegburg. W. Wilbrand.

Lorentz, Rudolf, **De Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome.** Leiden, Diss., 1929 (187 S. gr. 8°).

Die Dissertation greift eine alte Streitfrage auf: Ist Hippolytus von Rom der Verfasser der Ägyptischen Kirchenordnung? L. verneint die Frage. Die Ägypt. K.-O. ist nach ihm von einem Unbekannten geschrieben, der sie an das Werk des Hippolytus *περὶ χαρισμάτων* anknüpfte, um ihr ein größeres Ansehen zu verleihen. Ich füge hier gleich an, daß ich das, was L. an neuen Ergebnissen vorführt, nicht nur für durchaus unbewiesen ansehe, sondern auch das Gegenteil davon für richtig halte.

Aus dem Katalog auf der Hippolytusstatue einen Schluß zu ziehen, lehnt L. ab. Er meint, die Worte *περὶ χαρισμάτων ἀποστολικὴ παράδοσις* könnten ebensogut ein wie zwei Werke bezeichnen, und wenn bei Hipp. von einer apostolischen Überlieferung die Rede sei, so müsse man eher an dogmatische Texte denken, insbesondere an die Trinitätslehre. So einfach liegt die Sache nun wohl nicht, aber immerhin ist auf Grund des Katalogs noch niemand zu festen Ergebnissen gekommen.

Ein Urteil über den Verf., meint L. weiter, lasse sich nur aus der Ägypt. K.-O. selbst gewinnen. Er verwendet dann reichlich viel Raum auf den Nachweis, daß sie besonders im Taufritus orientalische Elemente enthalte. Ich erspare mir darauf einzugehen, da wohl auch auf diesem Wege eine Entscheidung nicht möglich ist. Der Tatbestand ist ja hier nicht neu. L. allerdings schließt daraus, daß Hipp. nicht der Verf. der Ägypt. K.-O. sein könne (S. 139), und das, obwohl er S. 56 bei Besprechung der Ostertafel des Hipp. den „östlichen Einfluß" auf deren Entstehung zugegeben und mit Zustimmung E. Schwartz zitiert hat, der die damalige „römische Christengemeinde fast eine griechisch-orientalische Enklave" nennt! Nur dagegen möchte ich ausdrücklich Einspruch erheben, daß L. ganz ohne ausreichende Gründe die Zeremonie des Wassertrinkens nach der Taufe als Anlehnung an ein gnostisches Taufritual erklärt, der einem in der Pistis Sophia und im 2. Buch Jehu beschriebenen Ritus ähnlich sei.

Die Probe auf seinen „Beweis" gegen Hippolytus macht L. durch eine Betrachtung des lat. erhaltenen Prologs zur Aegypt. K.-O. Hier geht er zwar durchaus neue Wege, die aber ebenso durchaus Irrwege sind. Die vorgefaßte Meinung, im ersten Satze des Prologs sei nur von den Gnadenerweisen Gottes im Alten Bunde die Rede und diejenigen des Neuen Bundes müßten also im zweiten Teil erwähnt sein, verleitet ihn, aus diesem zweiten Teil alles das, was seiner Theorie widerspricht, kurzweg zu eliminieren, nämlich die besonders gegen die Irrlehrer gerichteten Stücke Nr. 10, 12, 14, 15 in dem unten abgedruckten Text des Prologes. Dann findet er den Text sehr schön in Ordnung und erklärt ihn nun nicht für den Prolog der Ägypt. K.-O., sondern für den Epilog zu Hippolyts Schrift *περὶ χαρισμάτων*, an die, wie schon bemerkt, der unbekannte Verfasser der K.-O. sein Werk angeknüpft habe, indem er gleichzeitig den „Epilog" durch Einschübe umgestaltete. Es genügt beinahe, dies zu erzählen, um zu zeigen, daß die Probe auf den Beweis noch schlechter ist als der Beweis.

Wenn man dabei bedenkt, wie strittig der Sinn des Prologes ist, daß die drei (von L. abgedruckten) Übersetzungen des Prologes, nämlich von E. Schwartz ins Griechische, von Jungklaus (Texte u. Unters. 46, 2; das Buch ist, wie mir mitgeteilt wird, aus dem Buchhandel zurückgezogen) ins Deutsche und von Wilmart (*Revue du Clergé français* 96, 1918) ins Französische, untereinander recht stark differieren, so weiß man, daß hier noch eine andere Aufgabe zu lösen ist, ehe man der Sache mit Mitteln, wie L. sie anwendet, zu Leibe rücken darf. Um das recht deutlich zu machen, möchte ich hier einen kleinen Beitrag zur Interpretation des Prologes liefern. Der Text lautet so:

1) Ea quidem quae verba fuerunt digne posuimus de donationibus, 2) quanta quidem Deus a principio secundum propriam voluntatem praestitit hominibus 3) offerens sibi eam imaginem quae aberraverat. 4) Nunc autem 5) ex caritate quam in omnes sanctos habuit producti 6) ad verticem traditionis 7) quae catechizat ad ecclesias perreximus, 8) ut hii qui bene ducti sunt 9) eam quae permansit usque nunc traditionem 10) exponentibus nobis 11) custodiant et agnoscentes firmiores maneant, 12) propter eum qui nuper inventus est per ignorantiam lapsus vel error et hos qui ignorant, 13) praestante sancto spiritu perfectam gratiam eis qui recte credunt, 14) ut cognoscant 15) quomodo oportet tradi et custodiri omnia eos qui ecclesiae praesunt.

Es liegt nahe, wenn einmal dieser Prolog als von Hippolyt verfaßt gilt, ihn an der Diktion dieses Schriftstellers in seinen anderen Werken zu messen. Der Verfasser der Philosophumena ist ja überdies ein etwas pedantischer Mann, der sich gern in bewährten Ausdrücken bewegt, wie vor allem seine Prologe in den Philosophumena zeigen. Erhalten sind diejenigen zum 1., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Buch. Aus ihnen schreibe ich folgendes aus: 1. Buch, Prolog § 1: *ὧν καὶ πάλαι μεριῶς τὰ δόγματα ἐξεθέμεθα . . .* § 2: *βιασθεὶς πρόειμι δείξων.* — 10. B. 5, 1: *Τὸν λαβύρινθον τῶν αἱρέσεων οὐ βίᾳ διαρρήξαντες, ἀλλὰ . . . διαλύσαντες, πρόσιμεν ἐπὶ τὴν τῆς ἀληθείας ἀπόδειξιν.* — 5. B. 6, 1: *πάνυ νομίζω πεπονημένως ἐκτεθεῖσθαι . . .* (2) *παραλείπεται . . . ἐπὶ τὸν τῶν αἱρέσεων ἔλεγχον ὁρμᾶν.* Das immer wiederkehrende Formular ist also, wie die gesperrten Wörter zeigen: Ich habe im vorhergehenden Buch das und das auseinandergesetzt *(ἐξεθέμεθα)* und schreite jetzt fort zum Nachweis usw. *(πρόειμι, πρόσιμεν, ὁρμᾶν).* Ähnlich sind auch die Formeln in den sämtlichen übrigen Prologen der *Refutatio* (VI, 6; VII, 14; VIII, 8, 1; IX, 6). Jetzt ist wohl klar, daß im lat. Prolog der Ägypt. K.-O. diesem Formular die Worte entsprechen: (1) *quae posuimus (ἐξεθέμεθα) de donationibus . . .* (4) *nunc autem perreximus (πρόειμι).* Das ist auch von den drei oben genannten Übersetzern nicht beachtet worden. Sie verbinden alle *„perreximus"* mit dem vorangehenden *„ad ecclesias"*. Indes ist auch die Verbindung *„catechizare ecclesiam"* bei Hipp. nachzuweisen. Mag der Ausdruck auch zufällig auf Marcion angewendet sein (B. VII, 30, 1: *τὴν ἐκκλησίαν κατηχῶν*) und mag es auch im Prolog der K.-O. heißen *„quae catechizat ad ecclesias"*, so verstärkt sich doch der Eindruck, daß *„perreximus"* allein steht und zu übersetzen ist „ich bin fortgefahren". Mir scheint, daß wir damit schon den wichtigsten Schlüssel zum Verständnis des Prologes in der Hand haben; aber die Übereinstimmungen gehen noch weiter. Gerade das von L. als von seinem „Unbekannten" eingeschmuggelt bezeichnete (8) *ut . . .* (10) *exponentibus nobis . . .* kehrt wörtlich wieder B. I Vorr. § 1: *ὅπως . . . ἡμῶν ἐκτεθεμένων . . . παύσωνται,* und ferner ist noch zu (13) zu vergleichen B. I Vorr. § 6: *ἅγιον πνεῦμα, οὗ τυχόντες πρότεροι οἱ ἀπόστολοι μετέδοσαν τοῖς ὀρθῶς πεπιστευκόσιν.* Nach all diesen Anklängen scheint es nicht mehr zu gewagt, auch die umstrittenen Worte *„producti ad verticem traditionis"* als einen anderen Ausdruck anzusehen für Philosoph. B. I Vorr. § 6: *μετέχοντες ἀρχιερατείας τε καὶ διδασκαλίας*, d. h. als eine Berufung des Schreibers auf seine Würde als Bischof von Rom.

Wenn sich also so deutlich zeigt, daß der Prolog der Ägypt. K.-O. sich in seinem Sprachgebrauch durchaus den 7 erhaltenen Prologen der Philosophumena an die Seite stellen läßt, so müssen wir geradezu erwarten, daß auch einige scharfe Worte gegen Abfall und Irrglaube eingemischt werden. Gerade diese Stellen aber will L. aus dem Prolog, seiner oben gekennzeichneten Voraussetzung zuliebe, entfernen und einem anderen als Hippolyt zuweisen! Zusammenfassend darf man sagen, wenn aus Übereinstimmung von Gedanken und Wortwahl sich überhaupt je etwas schließen läßt, so ist es hier der Fall. Mir scheint es ganz unabweisbar, aus dem ganzen Sachverhalt folgende Schlüsse zu ziehen: 1. Die lat. Vorrede der Ägypt. K.-O. trägt den Stempel der Diktion des Verf. der Philosophumena an der Stirn. 2. Der Text ist keinesfalls ein Epilog des Hippolytus zu einem anderen Werk, sondern eben Prolog zur Kirchenordnung. 3. Es besteht hohe Wahrscheinlichkeit, das Richtige zu treffen, wenn man nun die Vorrede in folgender Weise (den Anfang wird man doch wohl ein wenig korrigieren müssen in *„ea quae verbi fuerunt digna"*, entspr. griechischem *τὰ λόγου ἄξια*) übersetzt: „Ich habe die wichtigsten Punkte über die Gnadengaben auseinandergesetzt, die Gott von Anfang an gemäß seinem eigenen Ent-

schluß den Menschen gewährt hat, indem er sich selbst das Bild, das abgeirrt war, (in Christus) darbrachte. Jetzt aber, da ich durch die Liebe, die er zu allen Heiligen hat, zur höchsten Spitze der apostolischen Lehrüberlieferung erhoben bin, die bei den Kirchen das Lehramt ausübt, fahre ich fort, damit diejenigen, die recht geleitet sind, die Überlieferung, die bis jetzt bestehen geblieben ist, durch meine Unterweisung bewahren und durch ihre Erkenntnis fester bleiben, mit Rücksicht auf den Abfall und Irrtum, der neulich infolge Unwissenheit aufgetreten ist, und mit Rücksicht auf die, welche in der Unwissenheit sind, wobei der Hl. Geist denen, die recht glauben, vollkommene Gnade verleiht, (und) damit man erkennt, wie diejenigen, die der (einer?) Kirche vorstehen, alles überliefern und bewahren müssen." Vor dem letzten Gedanken habe ich ein „und" eingefügt, um zu verdeutlichen, daß die Worte *eos qui ecclesiae praesunt* ein Gegenstück zu dem Vorhergehenden *hi qui bene ducti sunt* bilden. Ich glaube, daß man auch übersetzen dürfte: „damit diejenigen, die einer Kirche vorstehen, erkennen, wie man usw.".

Der ganze Tenor spricht in dieser Auffassung zugunsten Hippolyts. Denn so redet eben ein römischer Bischof. Er unterscheidet sein eigenes Amt, das ihm Befugnis gibt, „die Kirchen zu lehren" von demjenigen der „Vorsteher einer Kirche", also anderer Bischöfe. Er gibt seine Ermahnungen sowohl Gläubigen (*qui bene ducti sunt*) wie Bischöfen (*qui ecclesiae praesunt*). Ob es nun zuviel ist, wenn ich sage: Entweder ist der Prolog (und damit auch die ganze Ägypt. K.-O.?) die wörtliche Wiedergabe eines von Hippolyt stammenden Textes oder er ist das Werk eines Fälschers, der den Stil Hippolyts bewußt nachahmte, — das mögen andere entscheiden. Mir scheint nur der erste Fall in Frage zu kommen.

Gaesdonck. F. Rütten.

Thomas, W., Der Sonntag im frühen Mittelalter. Mit Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des christlichen Dekalogs dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1929 (122 S. 8°). M. 6.

Die durch mancherlei Abhaltungen verzögerte Besprechung möchte gerne der sorgfältigen und gewissenhaften Untersuchung ein ungeteiltes Lob spenden. Aber leider verhindern das die theologischen Voraussetzungen, mit denen der Verfasser seine wertvolle Studie belastet. Die theologische Herkunft des Autors ergibt sich aus folgenden Sätzen über Gregor d. Gr.: „Er ist der Hort evangelischer Aufklärung, der die Gesetzlichkeit der neuen, uns aus Gallien bekannten Sitten nicht mitmacht und keine dingliche Heiligkeit heiliger Tage oder Nächte aufkommen läßt, ja, der diese seine Haltung, ähnlich Leo I, bis an die Grenzen der abendländischen Kirche geltend macht. Er ist der letzte große Kämpfer gegen den mittelalterlichen Tabutag." Man sollte nicht glauben, daß 1929 so etwas noch geschrieben werden könnte. Hort evangelischer Aufklärung, Vorkämpfer gegen die Gesetzlichkeit der neuen Sitten, dingliche Heiligkeit, mittelalterlichen Tabutag! Was würde F. Gregorovius, was die stattliche Reihe evangelischer Theologen und Geschichtsschreiber, was F. Schneider zu solcher „Ehrenrettung" Gregors d. Gr. sagen, der in seinem „Rom und Romgedanke" den „Simplismus" des großen Papstes nicht genugsam abtun konnte? So erfreulich an sich eine gerechtere Würdigung Gregors d. Gr. wäre, so muß sie doch ihre Wirkung verfehlen, wenn sie mit solchen theologischen Unzulänglichkeiten versucht wird. Ganz abzulehnen aber ist der Versuch, auf den Sonntag und seine Stellung im Glaubensbewußtsein, vielleicht auch hier und da verirrten Bewußtsein des frühen Mittelalters religionsgeschichtliche Kategorien anzuwenden, die ernste Religionshistoriker selbst für die „Religion der Primitiven" nur noch mit äußerster Vorsicht gebrauchen. Ihre Anwendung ist nicht nur unkatholisch, sondern unwissenschaftlich. Denn echte Wissenschaft verlangt eine möglichst adaequate Erkenntnis ihres Gegenstandes, und die kann nur von dem gewonnen werden, der in dem gleichen Glauben, aus dem die historischen Facta entstanden sind, auch ein Prinzip ihrer Deutung hat. Wer dieses Prinzip nicht besitzt, kann mit Hilfe der historischen Methode nur die Tatsache selbst herausarbeiten, muß sich aber damit begnügen, ihre Interpretation denen zu überlassen, die die Voraussetzungen dafür mitbringen. Gerade die „objektive" Wissenschaft fordert diese Voraussetzungen zur vollen Wahrheitserkenntnis.

Nach diesen grundsätzlichen Andeutungen zum einzelnen der Arbeit. Ein einleitendes Kapitel gibt kurz die Ergebnisse der bisherigen Forschung über den Sonntag in der Spätantike als Voraussetzung des mittelalterlichen wieder.

Unter der Literatur vermisse ich einen Hinweis auf F. J. Dölger, Sol Salutis ² 1925, dessen Untersuchungen über den Sonntag (passim) wohl eine Hervorhebung über den Artikel *Dimanche* von H. Dumaine im *Dict. d'Archéol.* hinaus verdienten. S. 10: *celebrare conventum* der Synode von Sardica geht doch wohl zunächst auf die Teilnahme des Laien an der eucharistischen Opferfeier.

In den drei folgenden Kapiteln wird dann das eigentliche Thema der Arbeit behandelt und vor allem der große Anteil Galliens und Spaniens im 6. Jahrhundert, Irlands und Englands in den darauffolgenden Jahrhunderten an der Entwicklung des Sonntags herausgestellt. Wenn oben die Übertragung einer religionsgeschichtlichen Kategorie vom Werte der Tabu-Vorstellung auf die Erscheinungen der christlichen Kultgeschichte abgelehnt wurde, so soll damit nicht bestritten werden, daß sehr viel altes Gut aus dem Volksglauben und Volksaberglauben in die Anschauung der Gläubigen eindrang. Die Auseinandersetzung der Kirche mit solchen Vorstellungen ist vom Verf. gut dargestellt. Sehr gut wird S. 17 die Bedeutung des Sonntags als „Rückgrat christlicher Kultussitte" hervorgehoben.

Zu Caesarius von Arles wären die Arbeiten von G. Morin, *Revue Bénéd.* 1896, 1899, 1906 und A. Manser, Bened. Monatsschrift 1920, 34—40 nachzutragen. S. 18: es ist Caesarius nicht nur um die Predigt, sondern, dem Wortlaut entsprechend, auch um die Lesung zu tun. S. 19 ist der Kanon 47 der Synode von Agde nicht erklärt. Es handelt sich um die *benedictio* des Bischofs am Schluß der Eucharistia. S. 20 unzutreffende Ausführungen über den Sonntag in der röm. Liturgie. Gerade diese Liturgie ist reich an Anspielungen auf die Auferstehung. Noch die Reform Pius' X strebte dahin, dem Sonntag seinen alten Charakter als Gedenktag der Auferstehung zurückzugeben. Unverständlich ist mir die Äußerung S. 32: „Der Sinn der Arbeitsruhe ist nun nicht mehr der einer einfachen Zweckhandlung um des Kultus willen, sondern der einer Ehrung der Auferstehung Christi". Als wenn nicht der Kultus von Anfang an das bezweckt hätte. Vgl. A. Baumstark, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie 1923, S. 34. S. 24 spricht Thomas von „Morgenandachten", die St. Benedikt anordnet, und von der Lesung von „Andachtsbüchern". Die nächtlichen Vigilien und das Frühgebet der Laudes sind wirklich etwas anderes. Die *Regula monasteriorum* ist jetzt nach der 2. Aufl. 1927 zu zitieren. S. 25 steht im Kanon 31 der Synode von Orléans (538) nichts von einer Meinung, man dürfe am Sonntag nicht mit Reit- und Zugtieren umgehen, wohl aber, daß man keine *itinera* mit ihnen machen soll. S. 27 spricht Th. wieder von einem „Zugeständnis an eine tabuistische Strömung dunklen Ursprungs". Dabei wird ausdrücklich in dem ziterten Kanon der Zweck angegeben: *quo facilius ad ecclesiam venientes orationis gratiae vacent.* Das Tabu hat es dem Verf. angetan.

Wir verzichten darauf, ihm noch weiter in seiner Interpretation zu folgen, und heben nur noch das Positive der im Anhang gegebenen Tabellen hervor. In der ersten Beilage werden alle Verordnungen gegeben, die die Ruhe und den Kultus des Sonntags betreffen. Eine zweite Tabelle veranschaulicht die Verbote der Donnerstag-Heiligung, der Sonntagsarbeit, des Sonntagsfastens, das Aussetzen des Totenkultes am Sonntag, die Gebote der geschlechtlichen Enthaltsamkeit und der sonntäglichen Kommunion. Eine andere Beilage bringt eine übersichtliche und nützliche Aufzählung der Sonntagsbenediktionen. Hier müßte man anknüpfen, um einmal eine vertiefte Darstellung der Bedeutung des Sonntags im Kult- und Glaubensleben der Antike und des Mittelalters zu geben. Dazu wird auch die vorliegende Untersuchung, trotz ihrer Irrgänge, für die vielleicht der Verfasser weniger als seine Lehrer in Schrift und Wort verantwortlich sind, eine nützliche Vorstudie bleiben.

Salzburg/Maria Laach.

Thomas Michels O. S. B.

Juhász, K., **Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter.** Ein Beitrag zur Frühgeschichte und Kulturgeschichte des Banats. [Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, Heft 8/9.] Münster, Aschendorff, 1927 (VIII, 333 S. 8°, 8 Tafeln, 1 Karte). M. 7,50; Glw. M. 8,75.

Wohl zum erstenmal wird in vorliegendem Werk in deutscher Sprache und im großen Zusammenhang die Frühgeschichte eines Landes behandelt, in das erst in neuerer Zeit deutsche Ansiedler einwanderten. Auch hier im Banat waren, wie J. deutlich erweist, die schwarzen und grauen Mönche die ersten Kulturträger. Es war das wichtig festzustellen, da von den zahlreichen ehemaligen Stiften nur ganz wenige mehr kaum in den Ruinen erhalten sind. Mühselig wie es noch heute ist, diese baulichen Überreste ausfindig zu machen, ebenso schwer war es auch dem Verf., die Materialien für die Geschichte der Banater Klöster zusammenzufinden, da deren Dasein teilweise ja schon im 14. Jahrhundert der Vergangenheit angehörte. So war es dem unermüdlichen Forscher trotz eifrigsten und ausgedehntesten Suchens in Archiven und Bibliotheken auch nicht möglich, über manche Stifte mehr als 2—3 Seiten zu bieten. Was bei den größeren Stiften den Hauptteil des Dargebotenen ausmacht, sind wirtschaftliche Nachrichten oder solche über Namenserklärung, Lageverhältnisse — diese Grundfragen bedurften erst der Klärung —, Kriegsverheerungen. Hie und da finden wir auch Nachrichten über die Kirchenpatrone, Patronate, Siegel, Abtswahlen (oder Bestellungen), Reliquienverehrung, Baugeschichte. Als Ganzes gesehen, ergibt sich auch hier das Bild, das wir aus anderen Quellen vom frühmittelalterlichen Mönchtum des Abendlandes kennen. Schade ist nur, daß uns hier (wie fast überall) zu wenig über das kulturelle Schaffen der Mönche überliefert ist.

Im zweiten Teil des Werkes (S. 218—296) werden 65 Urkunden der behandelten Stifte verschiedenster Art, meist zum erstenmal, im Druck wiedergegeben; es sind oft die einzigen Urkunden, die wir vom einen oder anderen Kloster besitzen. Ein eingehendes Verzeichnis der benutzten Archive, Quellensammlungen und der Literatur samt einem reichen, 31 Seiten umfassenden Namens- und Sachverzeichnis beschließt das verdienstvolle Werk; beim Sachverzeichnis wären allerdings einige Änderungen erwünscht.

Des öfteren fielen mir an vorliegendem Werk stilistische Mängel auf, so auf S. 3, 6, 13, 15, 18, 31, 37, 41, 47, 67, 83, 178, 180, 182. Sie sind an sich geringfügig, stören aber beim Durcharbeiten des Buches. S. 95 dürfte wohl irrtümlich berichtet sein, daß die Breite des Hauptschiffs der Kerzer Abteikirche 77 m betrug (Höhe 18 m, Länge 33 m), ferner die Breite der Seitenschiffe 37 m.

Neresheim. P. Weißenberger O. S. B.

Herrmann, Dr. Fritz, **Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450.** III. Band, 1. Hälfte. **Aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg** 1514—45. Bearbeitet und herausgegeben. [Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1929 (508 S. 4°). M. 50.

Eine der wichtigsten kirchlichen Körperschaften von Deutschland bildete am Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert das Mainzer Domkapitel. Es galt als der eigentliche Herr der Kathedrale des Primas des Reiches. Seine Aufgabe war, den Gottesdienst in ihr zu halten bzw. halten zu lassen, für die Unterhaltung, die etwaigen Restaurationen und die Ausschmückung des Domes und der zu ihm gehörigen Gebäude zu sorgen, das beträchtliche Vermögen des Domes und seines Kapitels zu verwalten. Auf Grund des geistlichen Patronatsrechtes besetzte es nicht bloß die zahlreichen am Dome bestehenden Pfründen, sondern auch noch eine Menge von Pfarreien und anderen Benefizien in den verschiedensten Teilen des Mainzer Sprengels. Dazu kam das Recht, den Erzbischof zu wählen, in der Zeit der Erledigung des Erzstuhles die ganze kirchliche Verwaltung der Metropole und die weltliche Regierung des Kurstaates zu führen, in der Zeit, da der erzbischöfliche Stuhl besetzt war, bei der Erledigung aller wichtigen Angelegenheiten der Diözese mitzuwirken. Nach dem allgemeinen kanonischen Rechte bedurfte der Erzbischof namentlich in allen Vermögenssachen von einiger Bedeutung der Zustimmung oder wenigstens des Rates seines Domkapitels, wenn er sie gültig regeln wollte. Dazu kam nun noch, daß der Mainzer Erzbischof Kanzler des Reiches, Haupt des Kurfürstenkollegiums und Landesherr über ein beträchtliches Gebiet in Mitteldeutschland war. Kein Wunder darum, daß sich das Mainzer Domkapitel in seiner Bedeutung fühlte und daß es seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedem, den es zu der hohen Würde des Ersten aller deutschen Bischöfe erhob, durch eine Wahlkapitulation zum Bewußtsein zu bringen suchte, wie sehr er dem Domkapitel zu stetem Danke verpflichtet sei. Diesen Dank aber mußte der Erzbischof in der Weise abstatten, daß er dem Domkapitel noch weit mehr Befugnisse einräumte, als ihm ohnehin schon zustanden.

Bei dieser Sachlage ist es klar, daß sich das Domkapitel von Mainz um 1500 fort und fort mit einer großen Menge von Angelegenheiten befaßte, die das kirchliche und weltliche Leben in der Stadt und im Erzstifte Mainz berührten, und daß es auch in der Politik, wenigstens insoweit sie Mitteldeutschland betraf, ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. — Dies alles erkennt man deutlich aus den vorliegenden Protokollen, die aus den ersten 17½ Jahren des Erzbischofs und Kardinals Albrecht II von Brandenburg (1514—1545) stammen. Sie enthalten ein ungemein reiches Material zur Geschichte des genannten Erzbischofs, seiner Beziehungen zum Domkapitel sowie zu den Fürsten der an den Kurstaat angrenzenden Gebiete, seiner Haltung gegen Kaiser und Reich, seiner Stellung zu der mitteldeutschen Rittererhebung von 1522/3, zur Geschichte

des Bauernkrieges und seiner Nachwirkungen, insoweit er Mainz und die Umgegend berührte, zu den Einwirkungen der sog. Packschen Händel von 1527/8 auf Erzbischof Albrecht und das Domkapitel. Am ergiebigsten sind jedoch die hier gebotenen Aufzeichnungen für die innere Geschichte des Domkapitels, für die Kenntnis der Erledigung und Neubesetzung seiner Kanonikate und Vikarien, der Verwaltung seines Vermögens, der Wahrung der zahlreichen nutzbaren Rechte, die ihm in und außer Mainz zustanden, für die Schicksale geistlicher und weltlicher Ämter, die es in einer Reihe von Orten der Erzdiözese, z. B. in Bingen, Hochheim, Flörsheim, zu besetzen hatte. Die direkten Mitteilungen zur Geschichte der Reformation sind nicht so zahlreich, als man es erwarten sollte, oder, richtiger gesagt, sie kommen unter der großen Menge andersartiger Einträge nicht so zur Geltung, wie es ihre Wichtigkeit verlangt.

Die Art und Weise, wie sich der Bearbeiter und Herausgeber dieser Protokolle, Dr. Fritz Herrmann, Direktor des hessischen Staatsarchivs in Darmstadt, seiner Aufgabe entledigt hat, verdient alle Anerkennnug. Er hat, genau nach den Richtlinien, die die historische Kommission für den Volksstaat Hessen aufgestellt hat, die Einträge in das Protokollbuch ihrem Inhalt nach in der Weise wiedergegeben, daß er die Namen aller Personen anführt, die an einem Geschäfte beteiligt waren, und alles Sachliche, was aus einem früheren Protokoll noch nicht bekannt war, aufnahm. Der Wortlaut der Aufzeichnungen wird so oft geboten, als er zum richtigen Verständnis notwendig ist oder aus irgendeinem Grunde besonderes Interesse weckt. Bei vielen Persönlichkeiten wird in den Anmerkungen alles beigebracht, was aus älteren Veröffentlichungen bereits bekannt ist oder was der Herausgeber aus anderen Archivalien feststellen konnte. Sachliche Erläuterungen der Protokolle aus andern Beständen, namentlich der Staatsarchive von Darmstadt, Würzburg und München sowie des Mainzer Stadtarchivs, sind in großer Zahl über den ganzen Band zerstreut. Die gründliche Kenntnis des reichen Aktenmaterials zur Mainzer Stadt- und Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die sich Herrmann bei seinen früheren Arbeiten erworben hat, leistete ihm dabei vortreffliche Dienste. Der Druck und die ganze Ausstattung des Werkes macht dem Schöninghschen Verlag alle Ehre.

So wie nunmehr die Mainzer Domkapitelsprotokolle der Jahre 1514—1531 vorliegen, enthalten sie ein ungemein reiches Material zur kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Geschichte der Landschaft, deren Mittelpunkt Mainz und das Kurmainzer Gebiet am Mittelrhein und Untermain bildeten. Ohne Bedeutung nach irgendeiner der genannten Richtungen hin ist keine einzige hier gegebene Notiz. Trotzdem kann man fragen, ob nicht dieser oder jener Eintrag ohne sonderlichen Schaden hätte wegbleiben können. Wer immer diese Protokolle bei seinen Studien benutzt, will doch wohl aus ihnen vor allem Aufschluß über die geistigen Bewegungen der Zeit, aus der sie stammen, oder über die Politik des Erzbischofs und seines Domkapitels erhalten. Alles, was sich darauf bezieht, muß sicher in einer Veröffentlichung von der vorliegenden Art aufgenommen werden. Auch erwartet man hier genaue Angaben über die Erledigung und Neubesetzung der geistlichen und weltlichen Stellen, die das Domkapitel auf die Dauer besetzte. Auch die Mitteilungen über Gottesdienst, Predigt, Schulwesen, Kunst u. ä. bieten großes und allgemeines Interesse. Dagegen dürften die Protokolle über die sog. Mensualkapitel der Domherren, in denen gewöhnlich gar kein Beschluß gefaßt wurde, ferner über Beurlaubungen (abgesehen jedoch vom Studienurlaub zum Besuch dieser oder jener Universität), weiter über die jährlichen Zehntverpachtungen, über die Bestellung der in jedem Jahre wechselnden Präsenzkammerherren, über allerlei Abrechnungen usw. ohne Schaden fehlen. Die Folge davon wäre, daß der Umfang der Veröffentlichung nicht gar so groß würde. Man könnte dann auch dem Gedanken näher treten, ob nicht nur die Domkapitelsprotokolle aus der Zeit von 1450—1545, wie es jetzt geplant ist, sondern auch die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die gewiß auch sehr bedeutend sind, herausgegeben werden sollen.

Man mag indessen dazu kommen oder nicht, mit dem vorliegenden Werke hat die historische Kommission für den Volksstaat Hessen einen Weg beschritten, auf dem ihr hoffentlich andere ähnliche Organisationen in Deutschland folgen werden. Keine Periode in der deutschen Geschichte ist ja für das Schicksal unseres Volkes so folgenschwer geworden, wie das Reformationszeitalter. Es immer genauer kennenzulernen, wird stets eine Hauptaufgabe der geschichtlichen Forschung bleiben. Ihr werden aber die Protokolle der deutschen Domkapitel (und Stiftskapitel) ohne Zweifel noch reichen Stoff liefern können.

Mainz J. Schmidt.

Staehlin, Ernst, Lic. theol., Professor der Theologie, **Briefe und Akten zum Leben Oekolampads.** Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation herausgeg. von der Theolog. Fakultät der Universität Basel. Bearbeitet von E. St. Bd. I 1499—1526. [Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte, herausgeg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. X.] Leipzig, M. Heinsius Nachf. Eger & Sievers, 1927 (XVIII, 627 S. gr. 8°). M. 50.

Dem Abdruck der Briefe und Akten geht ein Geleitwort der Basler theolog. Fakultät voraus, die es als ihre Ehrenschuld bezeichnet, sich mit einer Festgabe einzustellen an dem Tage, da sich zum 400. Male der Sieg der reformatorischen Bewegung in Basel jähre. Merkwürdig berührt, daß, um diese Festgabe zu ermöglichen — sie geht doch in erster Linie Basel und die Schweiz an — von dem mit Geld gesättigten Lande noch Mittel der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft in Anspruch genommen worden sind. — Diesem Geleitworte folgt ein kurzes Vorwort des Herausgebers. Dieser war durch mehrere Arbeiten über Oekolampad auf seine Aufgabe gut vorbereitet. Er hebt hervor, daß die oft gewünschte Gesamtausgabe schwerlich in absehbarer Zeit zu erwarten sein werde, da an Umfang die Zwingli-Ausgabe noch hinter ihr bliebe. So begnügte man sich mit dem vorliegenden Werke, dem noch ein zweiter Band folgen soll. Meine Besprechung hat sich zu meinem großen Bedauern bis heute verzögert.

Das Ziel ist, in den beiden Bänden unterzubringen: den gesamten Briefwechsel, alle Widmungen, Vorreden, Einleitungen, Nachworte zu Schriften, die an ihn oder gegen ihn gerichtet sind, alle Dokumente schließlich, die etwas zur Kenntnis von Leben und Tätigkeit Oekolampads beitragen: Urkunden, Akten, briefliche und literarische Erwähnungen, Flugschriften, Chroniken, zeitgenössische Berichte u. dgl. Dabei können natürlich nur die Teile gemeint sein, in denen Oekolampad in irgendeiner Form vorkommt. Dies ist ein ziemlich weit gestecktes Ziel; wird es erreicht, so kann der Forscher sehr zufrieden sein, da dann das Wesentliche getan ist.

Die von dem Herausgeber befolgte Methode ist durchaus vernünftig; daß die Universitäts-Bibliothek in Basel nicht die Mignesche Patrologie besitzt, sollte man nicht glauben. Zu bescheiden spricht St. von seinem Werke und urteilt, es enthalte zunächst nichts als Philologie und historische Klein-

arbeit. Aber das gilt mehr oder weniger von jeder Editionsarbeit; diese bedeutet immer „eine rechte Entsagung".

Dargeboten werden uns 451 Nummern; meist in extenso abgedruckte Stücke; das erste vom 20. Oktober 1499 (Immatrikulation in Heidelberg), das letzte von Ende Dezember 1526. Aus der Jugend des unstäten Mannes liegt nur sehr wenig vor; erst von 1516 ab fangen die Quellen an, reicher zu fließen. Auf den Inhalt kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden; er ist ja vorhin bereits allgemein angedeutet worden.

Der Druck ist so eingerichtet, daß die Fund- und früheren Druckorte jeweils hinter dem Ende der einzelnen Dokumente angeführt werden, dann folgen erst die textkritischen und die erläuternden Bemerkungen. Für den Benutzer wäre es angenehmer, wenn die Anmerkungen auf die Seiten verteilt worden wären, zu denen sie gehören, und wenn die Fundorte usw. über dem Abdrucke der Stücke (unter das Datum) gesetzt worden wären. Bei den Briefen wäre ein kurzer Regest erwünscht, da hier der Inhalt nicht aus der Überschrift erkennbar ist. Der Kommentar ist sehr fleißig gearbeitet.

In den Nachträgen (S. 605 ff.) wird die Herkunft des Namens Oekolampadius untersucht. Abgelehnt wird die interessante Auffassung von Hadorn und Haller, die den zugrunde liegenden Namen Huszgen nicht als Häus-chen, sondern als Huserli erklären (süddt. Ausdruck für ein Gerät, auf dem Kerzenstumpen aufgebraucht werden können, dem griech. *οἰκίδιος* entsprechen würde). Vielmehr sei aus dem Familiennamen Husz-gen (unser Hüsgen, vgl. Hüskes, Hüsker = süddt. Heusler) geworden: Huss-chen auch Hus-schin und dies ins Griechische übersetzt worden. Dem entspricht auch ein Petschaft Oekolampads, auf dem eine Fackel ein Haus erhellt.

Krefeld. Gottfried Buschbell.

Fröhlich, Karlfried, **Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin.** Ein Beitrag zur Frage nach dem Reichsgottesglauben Calvins. [Aus der Welt christlicher Frömmigkeit, Bd. 11.] München, E. Reinhardt, 1930 (IV, 120 S. 8°). M. 4,80.

Inhaltlich wird besprochen: 1. Gegenwartsbedeutung der Reichsgottesgeschichte bei Calvin (Gericht, Berufung, Gemeinde Christi, Kampf des Gottesreiches betr. Satan und militia Christi); 2. Charakter des calvinischen Ethos (des Gehorsams, der Bewährung, des Gesetzlichen, der Ehre Gottes); 3. christliche Kultur und Versuch ihrer Verwirklichung; 4. Gottesreich und Kirche (Kirche der Bewährung; ecclesia visibilis in Organisation, Gottesdienst, Lehre, Einheit der Kirche, Exkurs über Calvin, Ignatius v. Loyola und römische Kirche); 5. Gottesreich, weltliche Gewalt und Politik. Im Schlußwort wird für eine Mittelstellung Calvins in der Reichsgottesgeschichte „von der urchristlichen eschatologischen Erwartung bis zur Auflösung der Eschatologie im Fortschrittsglauben der modernen Zeit" plaidiert. Im Vorwort ist dazu gesagt, dies sei „nur e i n e Linie des Problems", sowie daß eine Erweiterung des Ganzen aus Calvins Schöpfungs- und Rechtfertigungslehre möglich sei.

Dem literarischen Geschmack unserer Zeit und auch der geltenden oder beliebten Forschungsmethode gemäß ist weder eine systematische noch positive Behandlung gegeben. Der Reichsgottesgedankenkomplex wird nicht begrifflich ausgebreitet, Identität und Differenzierung, Koordination und Subordination laufen nebeneinander, die Linien fließen ineinander über, bzw. *εἰς ἄλλο γένος*, abgesehen von der eigentümlichen Rolle des Ethos. Das Wesen des Reiches Gottes kommt gelegentlich zum Ausdruck (S. 12, 17, 24). Reich Gottes und Reich Christi, Theokratie und Christokratie, die Ämter Christi (S. 64) könnten deutlicher unterschieden werden. Die Grundorientierung an der Hl. Schrift und die Flankierung zu Augustin und Ignatius v. Loyola leiden an Dürftigkeit, weniger die Parallele zu Luther. Calvin in seiner Stellung als Dogmatiker, als „Systematiker" (S. 45, 92) unter den Reformatoren möchte eine andere Behandlung seines Reichsgottesglaubens erwarten lassen. Im übrigen hat ja gewiß auch die gegebene Übersicht ihre Vorzüge und ist das Schriftchen nach Forschung (vgl. Anmerkungen mit Literaturverzeichnis S. 94—115) mit selbständiger Stellungnahme in mehreren Punkten und nach sprachlicher Form und Weite des Horizontes anerkennenswert. Die Vorführung und Auflösung der Paradoxien, Kontraste und Spannungen in Calvins (theoretisch nicht selbst empfundenem) Denken macht die Lektüre besonders interessant. — Den katholischen Standpunkt kann man angesichts der derzeitigen theologischen Vorliebe für den Reichsgottesgedanken und seine Erhebung aus der Verschwommenheit, gegenüber Rationalismus, Angloamerikanismus, Kapitalismus, in die Worte fassen: Es „predigen auch akatholische Gemeinschaften von Christus und seinem Reich. Und wir danken Gott, daß sie von ihm predigen" (K. Adam, Wesen des Katholizismus [4], Düsseld. 1927, 211).

Rimpach. Jos. Schweizer.

Schlund, P. Erhard, O. F. M., **Die Stellung der Religion in der modernen Seele.** Religionspsychologische Vorlesungen. München, C. v. Lama's Nachf., 1930 (117 S. 8°). Kart. M. 2,80.

Aus seiner regen und erfolgreichen Vortragstätigkeit veröffentlicht P. Schlund einige religionspsychologische Vorlesungen. Die erste Vorlesung über das Wesen der Religion gelangt zu folgender Begriffsbestimmung: „Psychologisch gesehen ist die Religion eine ursprüngliche, zentrale Funktion der menschlichen Seele, welche den Menschen in tätige und wirksame Beziehungen setzt zu einer übermenschlichen Macht, zur Gottheit". Danach entsteht die Religion nicht durch bloßes Denken oder bloßes Fühlen oder bloßes Wollen noch auch durch ein Zusammenwirken dieser Seelenkräfte, sondern sie beruht auf einer ursprünglicheren, zentralen Funktion, die durch jene Kräfte hindurchwirkt. Die zweite Vorlesung über „Die moderne Einschätzung der Religion" zeigt gegenüber den Theorien, die den objektiven Wert der Religion nicht oder nicht genügend anerkennen, daß die Religion eine zum Wesen des Menschen gehörende Funktion der Seele ist. Die dritte Vorlesung über „Die Ausgestaltung der Religion im modernen Menschen" bringt zur Darstellung, wie die Religion in der Seele sich entfaltet. Hier finden die verschiedenen Typen der intellekt-, gefühls- und willensbetonten Religiosität Berücksichtigung. Zum Schluß werden die „Hindernisse der Religiosität" gekennzeichnet.

Die Vorlesungen können naturgemäß weder erschöpfend sein noch bis in die letzten Tiefen führen, aber sie geben eine kurze, klare und anregende Orientierung in einer dem Stande der Wissenschaft und dem modernen Empfinden entsprechenden Weise.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Söhngen, D. Dr. Gottlieb, **Sein und Gegenstand.** [Das scholastische Axiom: Ens et verum convertuntur als Fundament metaphysischer und theologischer Spekulation.] Münster, Aschendorff, 1930 (334 S. 8°). M. 17,80; gbd. M. 19,80.

Die Arbeit erscheint als 4. Heft von Band II der Veröffentlichungen der Albertus-Magnus-Akademie zu Köln

und erörtert einleitend das genannte Axiom in der idealistischen und realistischen Deutung und fügt methodische Ausführungen zum Problembegriff hinzu. Sodann folgen drei Hauptteile der Untersuchung.

Der erste Hauptteil behandelt das „alte Axiom und die neue Problemlage", wobei vor allem die neue Wendung zur Ontologie in der Philosophie der letzten Jahrzehnte, die gnoseologische Transzendenz in ausgedehnten Untersuchungen über den Gegenstand der Erkenntnis, die Wahrheit der Erkenntnis, der Erkenntnisfortschritt, die idealen Gegenstände, das Apriori und die Fragen des Erkenntnisbildes berücksichtigt werden. Ferner kommt die ontologische Immanenz des Erkennens, die metaphysische Irrationalität des Seins, die Seinsschichtungen, die Aporien, das Objekt der Metaphysik und die dogmatische und kritische Richtung in der Ontologie zur Sprache.

Der zweite Hauptteil behandelt die Seinsbestimmtheit des Denkens. Dabei wird ins Einzelne gehend die Begriffsfrage von *res*, *obiectum*, *subiectum*, das *verum transcendentale*, die Urteilswahrheit, der Wesensbegriff und die Wesensform besprochen. Alsdann folgt die Untersuchung über die Erkenntnistätigkeit, die Erkenntnisursächlichkeit und ihre Schwierigkeiten und die thomistische Stellungnahme ihnen gegenüber. Außerdem wird die Gewißheit der Erkenntnis behandelt in den Kapiteln über Wahrheit und Gewißheit, die objektive Evidenz, ihr reflexiver Charakter und ihre Beziehungen zur „Abbildtheorie". Hieran schließt sich die Frage der Erkenntnis der Wesenheiten, ihre Allgemeingültigkeit, die Stellung der Phänomenologen, der aristotelisch gerichteten Thomisten, Kants und seiner Anhänger. Es folgt sodann das Methexisproblem, das historisch und systematisch erörtert wird, sowie das Problem des „Geltens", die zusammenfassende Behandlung der Aporien der Wesenserkenntnis und der Seinsanalogie in ausführlicher Form.

Der dritte Hauptteil ist der „Denkbestimmtheit" des Seins gewidmet. Er berücksichtigt die Gegenständlichkeit des Seins im allgemeinen, die doppelte Wahrheitsgleichung, ihre Denkbezogenheit, ihre Aporien, ihre Stufen, die Selbsterkenntnis, das Sein und den Geist im idealischen und realistischen Lichte und hebt schließlich die charakteristischen Seiten bei Aristoteles, Augustinus und Thomas darlegend und wertend heraus.

Den Abschluß bildet ein Personalverzeichnis — ein Sachregister fehlt jedoch.

Den Hauptwert der Arbeit sehe ich in den lichtvollen und sachlichen Auseinandersetzungen mit der Philosophie der Gegenwart. S. geht vor allem den Gedankengängen Nikolai Hartmanns nach, dessen kritisch-ontologische Ausführungen er mit großem Geschick in ihrer Einseitigkeit bis in die letzten Wurzeln hinein verfolgt. Außer Hartmann werden neben anderen noch Edmund Husserl und Max Scheler in ausgiebiger Weise einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die einschlägige Literatur der letzten dreißig Jahre kommt dabei ausführlich zu Wort sowie aus dem vorigen Jahrhundert die Werke eines Brentano, Bolzano und Hegel, wie es das Thema fordert. Daneben wird fortwährend Kontakt gehalten mit den Klassikern der Philosophie, insbesondere mit Platon, Aristoteles, Augustinus, Thomas u. a. Diese problemhistorischen Seiten der Ausführungen, die S. mit ausdauerndem Fleiße unternommen, bereichern und beleben sehr seine schätzenswerte Arbeit und schützen sie vor einseitiger Betrachtungsweise mit ihren Folgen. Die hohen gedanklichen Werte der Arbeit, ihre sachliche Form und der vornehme Ton der Polemik verdienen uneingeschränktes Lob. Darum ist sie, auch an strengen Anforderungen gemessen, sehr empfehlenswert.

St. Augustin-Bonn. H. Kiessler.

Piper, Otto, **Die Grundlagen der evangelischen Ethik.** II. Band. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (XVI, 422 S. gr. 8°). M. 13,50.

Es ist eine fremde Welt, in die sich der katholische Theologe versetzt fühlt, wenn er dieses Buch liest. Nur hin und wieder begegnet ihm eine mit der seinen harmonierende Anschauung, die ihn die Fremdheit auf einen Augenblick vergessen läßt.

Auch hier, wie im ersten Band des Werkes, verbleibt der Verf. fast ganz auf dem Gebiet des bloß Theoretischen. Den Gegenstand der Ausführungen bilden das Wesen der theologischen Ethik und das gläubige Handeln. Sehr eingehend wird der ethische Wert erörtert (der oberste Wert, die Seinsweise der ethischen Werte, das Gute und das Böse). Hierauf werden die Werte der theologsichen Ethik in Betracht gezogen (ihr Inhalt, die Heiligkeit als oberster Wert, die theologischen Ideale, die Hauptideale der theologischen Ethik, Gottesliebe, Liebe zur Welt, Nächstenliebe, Frömmigkeit), sowie die Geltung der ethischen Werte (Autorität, Geltungsgrund, Nötigungsformen der Wertideen, der Adressat der theologischen Ethik), endlich die Methode der theologischen Ethik (Quelle, Ziel und Weg, Grenzen). Im letzten Teil kommt das gläubige Handeln oder „die theologische Praktik" zur Sprache. Näherhin: das Problem, die Möglichkeit des Glaubensgehorsams (die natürlichen Bedingungen, die göttlichen Hilfen, pneumatische Natur, Gnadengaben, Heilsgeschehen, Wunder, Kirche), sowie die Verwirklichung des Glaubensgehorsams (der ethische Akt, Schwierigkeiten des gläubigen Handelns, die Erfolge und ihre Grenzen, die wagende Tat). Am Schluß folgen Literaturverzeichnis und Sachwortverzeichnisse.

Uneingeschränkt anzuerkennen ist das ernste Bestreben des Verf., aus seiner gläubigen protestantischen Überzeugung heraus die ethischen Grundsätze zu entwickeln. Desgleichen ist anzuerkennen die gemäßigte Art der Polemik, auch katholischen Autoren gegenüber. Sympathisch berührt ferner, abgesehen von der gläubigen Überzeugung, die Betonung der Tradition, die Betonung der Willensfreiheit und anderer Wahrheiten, die katholischerseits stets festgehalten worden sind. Auch die katholische Lehre und Auffassung von der Virginität und den evangelischen Räten wird nicht einfachhin abgelehnt, vielmehr gibt sich der Verf. Mühe, in wirklich liberaler Weise diese Ideen positiv zu werten. Anderseits verwirft er wieder wohlbegründete katholische Auffassungen, wie die Lehre von den guten Werken, ganz im Sinne Luthers. Die bekannten Kennzeichen der wahren Kirche akzeptiert er zwar, aber nur, um sie gewaltsam umzudeuten. Höchstes Gut ist ihm das Reich Gottes, keineswegs Gott selbst, was einer Herabsetzung gleichkäme! Gott unmittelbar zu lieben, ist unmöglich, für die „Agape" kommt also nur ein Verhalten gegenüber dem Nächsten in Frage; wie sich damit das Hauptgebot in Einklang soll bringen lassen, ist ein Rätsel. Eine *imitatio Christi* kennt die evangelische Ethik nicht. Die Ethik in individuelle und soziale einzuteilen, ist verfehlt, weil diese Einteilung vom Subjekt ausgeht und die Gemeinschaft keinen Glauben haben kann. Evangelische Frömmigkeit ist „die existenzielle Reflexion des Glaubenden auf die Heilsbedeutung seiner eigenen aktuellen Lage", eine Umschreibung, die für das Volk nicht leicht fruchtbar gemacht werden kann, weil sie selbst der Gebildete nicht versteht. Es gibt keine evangelische Normalethik, sie weist eine gewisse „Unbestimmtheit" auf, was aber, man höre, ein Vorzug von ihr ist. Sie kann daher vom Proletarier fordern, den Kapitalismus zu bekämpfen, und gleichzeitig vom Unternehmer, ein guter Kapitalist zu sein. Das ist mindestens ein Kunststück, in Wahrheit ein Widerspruch. Manche Partien philosophischer, aber auch theologischer Art sind geradezu unfaßlich, und zwar, um es ganz unmißverständlch zu sagen, wegen der geschraubten, verstiegenen Darstellung des Verfassers. „Der oberste ethische

Wert tritt uns im ethischen Handeln nicht als gegensätzliche Idee entgegen, sondern als Maßstabwert, und damit im Modus der Positivität; ihm entspricht deshalb ideell immer auch ein negativer Modus" (S. 64), mit derlei Sätzen ist nicht viel anzufangen. Solcher modernen Darstellungsweise gegenüber erscheint die Art eines h. Thomas von Aquin als vorbildlich, seine Ausführungen bleiben dem gesunden Menschenverstand stets so nahe als möglich und sind deswegen klar und verständlich. Was übrigens der Verf. von der Lehre des hl. Thomas über das Böse erwähnt (S. 65 ff.), gibt kein treues Bild von dessen Auffassung; es genügt eben nicht, den einen und anderen Artikel der Theol. Summe durchzulesen, man muß, will man sich ein Urteil erlauben, wenigstens auch die Schrift *De malo* beiziehen und genau studieren.

Tübingen. Otto Schilling.

Schlipköter, Gustav, und **Böhme,** Albert, **Der Kampf um die Ehe.** Eine Auseinandersetzung evangelischer Führer mit den Verfallserscheinungen der heutigen Ehe. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (320 S. gr. 8°). M. 8; gbd. M. 10.

Von 18 zum Teil weithin bekannten Autoren verfaßt, will das Buch „im Gegensatz zu vielen andern modernen Büchern, wie etwa der Werke von Ben Lindsey, von Vandervelde, Charlotte Buchow-Homeyer, Georges Agnetil und Graf von Keyserling, das ganze Eheproblem vom evangelisch-christlichen Standpunkt aus beleuchten und zeigen, daß die im lebendigen Christentum wurzelnde Familienehe noch keineswegs überholt ist, sondern höchste Lebensbindung und Lebensverantwortung darstellt und die tiefsten und stärksten Kräfte besitzt, die auch allen Gegenwartsstürmen standzuhalten vermögen" (S. 9 f.). Demnach geht nach einem kurzen 1. Teil über Ursprung, Wesen und Wandlung der Ehe (S. 9—26) der 2. auf die gegenwärtigen Zustände und die modernen Strömungen der Ehereformer ein, während der 3. Teil die klare Linie einer gottgewollten Ehe herauszuarbeiten sucht und auf die Kräfte hinweisen will, die diese schaffen können. Nach P. Blau haben wir „kein Recht sittlicher Entrüstung über amerikanische Zustände", „wenn man den Feststellungen glauben darf, die auch in Deutschland über den Geschlechtsverkehr unter Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten gemacht worden sind — Dr. Harmsen gibt aus einer Stadt Mitteldeutschlands die Zahl der Mädchen dieser Gesellschaftsschicht, die schon Geschlechtsverkehr haben, auf 70 Prozent an" (S. 212). Bei einem Frauenüberschuß von 2 Millionen in Deutschland, bei einer Zahl von 11½ Millionen berufstätiger Frauen, „die vielfach nicht nur dieselbe Arbeit im öffentlichen Leben verrichten, sondern auch oft mehr verdienen als die Männer" (S. 68), bei den heutigen Wohnungsverhältnissen, ist es den meisten Männern unserer Tage, besonders aus den gebildeten Ständen, aber auch aus anderen Berufsständen unmöglich, vor dem 28. oder 30. Jahr zu heiraten, sie gewöhnen sich im Gegensatz zu früheren Zeiten an das Nichtverheiratetsein und wollen dann später ihre Selbständigkeit nicht mehr aufgeben, während die Mädchen, die fast alle schon in einem selbständigen Beruf tätig waren, falls sie später in die Ehe treten, es nicht mehr lernen, dem andern Teil sich anzupassen (S. 83). Zur Frage der Geburtenbeschränkung spricht P. Althaus ein sehr ernstes, berechtigtes Wort der Anklage aus; „denn die Beschränkung der Kinderzahl in unserem Volke hat eingesetzt nicht bei den wirtschaftlich gedrückten Schichten, sondern vielmehr bei den sehr gut und gut gestellten, z. B. gerade im höheren Beamtentum" (S. 107). Er wendet sich gegen diejenigen, die von der evangelischen Kirche und ihrer Ethik erwarten, daß sie den Weg der Empfängnisverhütung „freigebe" (S. 112), während es nach H. Vortisch „unter Umständen erlaubt ist, Empfängnis zu verhüten", da es unter Tausenden vielleicht einen gibt, „dessen Geschlechtstrieb so gering ist, daß er entsagen kann, oder der die Kraft findet, sich gänzlich des Beischlafes zu enthalten" (S. 203). W. Stählin hält es heute für unmöglich, „das Wesen der christlichen Ehe mit jenen einseitigen Worten zu beschreiben, in denen Paulus das Verhältnis zwischen dem Mann und der Frau, aber nicht umgekehrt, mit dem Verhältnis zwischen Christus und seiner Gemeinde beschrieben hat" (S. 257), und P. Blau glaubt nicht zu viel in das Wort Gottes „Ich will ihm eine Gehilfin machen, die ihm gleich sei" hineinzulegen, „wenn man es gegenseitig deutet: Mann und Frau sollen einander Gehilfen sein" (S. 219). Althaus betont stark die Folgen der Erbsünde: „Das gehört zu dem Fluche des Todes, der mit der Sünde über die Welt gekommen ist. Nicht nur unser, der Einzelnen, Wille ist schwach, sondern die Lebensgesetze selber, denen wir gehorchen sollen, sind von Fluch und Tod gezeichnet. Es gibt keine ‚reine' Sexualität, es gibt keine Sexualität ohne Demütigendes, ohne Schuldigwerden. Es gibt in unserer Welt keine geschlechtliche Gemeinschaft mehr ohne b ö s e Lust" (S. 113). W. Stählin will dagegen nicht von den Schmerzen und Opfern der Mutterschaft als einem besonderen Fluch geredet wissen, den Gott um der Sünde willen auf die Ehe gelegt hat (S. 255). Den meisten Autoren schwebt bei ihren Erörterungen die ideale Ehe vor; nur kurz (S. 70—78) wird von E. Stange die Durchschnittsehe behandelt. Die Kehrseite davon ist eine gewisse große Resignation.

Durch viele Abhandlungen klingt eine Stimmung, die J. B. Schairer für eine engere Frage in die Worte faßt (S. 240): „Gegen die neue Sitte oder Unsitte sich aufbäumen, wird kaum mehr lohnen; eine rückläufige Bewegung ist nicht in naher Sicht." E. Krukenberg-Conze wendet auf die Ehe an, was Bischof Ketteler (irrtümlich steht: Keppler) sagte (S. 192): „Ich kann das Evangelium nur künden, wenn ich seine Beobachtung möglich mache, wenn ich den Boden der Natur schaffe, auf dem der Tempel der Übernatur aufwächst." Die aus den heutigen Verhältnissen sich ergebende Folgerung, wie sie Schairer für die „Vorehen" zieht, wie sie sich aber auch sonst nahelegt, ist freilich erschütternd (S. 243): „Die Ansichten des Moralisten verlieren da alle Bedeutung." So wundern wir uns nicht, daß er von den Eheleuten wie auf Schritt und Tritt im Menschenleben den „Mut zur Unvollkommenheit" (S. 134) verlangt. Ob er aber anderseits nicht wieder zu viel Vollkommenheit voraussetzt, wenn er meint (S. 246): „Ein »reines«, seines Wahlgefühls sicheres Mädchen, das man nicht künstlich blind gehalten hat, wird nicht in Gefahr kommen, einem Syphilitiker die Hand zu reichen!"? — Gelegentlich wird die Psychoanalyse empfohlen, nämlich S. 133, 233, 236, 245. — Sehr verdient Beachtung und eine breitere Ausführung hätte verdient, was Schairer im Gegensatz zu der landläufigen falschen Deutung S. 222 f. bemerkt: „Sechzig Prozent dessen, was Sitte und Gesittung, Scham und Schamhaftigkeit, Anstand und Zucht heißt, hat biologisch keinen anderen Zweck" als „den Gegensatz zu v e r s c h ä r f e n, die Trennung zu betonen, die Spannung zu verstärken, kurz: »D i s t a n z« zu schaffen. . . . »Prüde« Zeiten sind sexuell die heißeren, fruchtbareren, die biologisch nützlicheren." — Über das Verhältnis der Kindererzeugung zum Sinn und Zweck der Ehe wäre größere Klarheit erwünscht gewesen, als sie sich aus einem Vergleich von S. 202, 213 und 230 ergibt. — Der Nachprüfung oder der Kritik bedarf, was über die katholische Auffassung der Ehe ge-

sagt wird (z. B. S. 59, 207, 259), auch wohl manches Urteil über Luthers Bedeutung für die Ehe. Doch bedeutet es auch wieder eine Annäherung an die katholische Auffassung, wenn Althaus (S. 106) sagt: „. . . auch auf evangelischem Boden muß die Jungfräulichkeit als persönliche Berufung ergriffen, noch viel mehr als ein »heiliger«, gottgefälliger Stand, so gut wie die Ehe, erkannt und gelebt werden — »Jungfräulichkeit« nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer."

Im ganzen ist das Werk wertvoll, nicht zuletzt wegen mancher feinsinniger psychologischer Erfassung; weniger befriedigt wird man sein, wenn man fragt, wie man denn nun die Kräfte ausnützen kann, die bei der Erhaltung der Reinheit der christlichen Ehe „allen Gegenwartsstürmen standzuhalten vermögen" (S. 107).

Regensburg. G. Grunwald.

Schilling, Otto, **Der kirchliche Eigentumsbegriff.** Zweite, umgearb. Aufl. Freiburg, Herder & Co., 1930 (VII, 153 S. 8°). M. 2,80.

Mit nie rastendem Fleiß und seiner bekannten Gewissenhaftigkeit hat Sch. die in der jüngsten Gegenwart besonders hervorgetretenen Fragen bezüglich des Eigentums in diese Neuauflage eingearbeitet: Wirtschaftsdemokratie (§ 10), Bodenreform (§ 11), Auflösung der Fideikommisse (§ 12) und Aufwertung (§ 13). — Wie Sch. selbst im Vorwort bemerkt, stimmt er in seinen grundsätzlichen Überzeugungen mit dem Verf. dieser Besprechung durchaus überein, so daß diese darauf hinauslaufen könnte, daß wir uns gegenseitig die Übereinstimmung unserer Ansichten bescheinigten. Es scheint jedoch reizvoll und lehrreich zugleich, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie wir beiden, von genau den gleichen Grundsätzen ausgehend, in deren Anwendung auf brennende wirtschaftspolitische Fragen der Gegenwart gelegentlich zu gerade entgegengesetzten Ergebnissen kommen, weil wir das Tatsächliche anders sehen. Den scharfen Eingriff des Staates in das Vermögen seiner Bürger durch die Aufwertungsgesetzgebung glaubt Sch. in erheblichem Umfang als gerechtfertigt ansehen zu müssen, weil durch die *necessitas boni communis* gefordert; mir erscheint der staatliche Eingriff viel zu weitgehend, weil allen wirklichen Erfordernissen des Gemeinwohles auf anderem Wege mit viel geringeren Eingriffen genügt werden konnte —: Tatsachenfrage! Umgekehrt meint Sch. gegen gewisse bodenreformerische Maßnahmen oder Absichten, die er nach meinem Dafürhalten allzu stark mit den Augen seines Gewährsmanns L. D. Pesl sieht, scharf ablehnend Stellung nehmen zu müssen, während ich aus meiner Befassung mit den Dingen diese erheblich anders sehe und folgerecht, mit dem gleichen Maßstab wie Sch. messend, zu einem weit günstigeren Urteil gelange; wiederum —: Tatsachenfragen! Volle Übereinstimmung, auch auf dem Gebiet der Tatsachenfragen, darf dagegen erfreulicherweise festgestellt werden in der Beurteilung der Wirtschaftsdemokratie. Bereits in der Sondernummer „Wirtschaftsdemokratie" der Deutschen Bergwerks-Zeitung vom 20. September 1929 hatte Sch. zum Gegenstande sich geäußert. Dort waren seine Ausführungen durch drucktechnische Aufmachung und Anwendung von Fettdruck recht einseitig verbogen, um nicht zu sagen vergewaltigt worden. Mit vollem Bedacht dürfte Sch. daher in vorliegendem Büchlein auf den Gegenstand zurückkommend durch sehr positives Eingehen auf das Kölner Manifest der Katholischen Arbeiter-Internationale mit seiner Forderung der Mitbestimmung und Mitgestaltung wie auch eines Mitbesitzes an der Wirtschaft die Dinge wieder geradegebogen haben; die katholische Arbeiterschaft wird ihm dafür Dank wissen.

Frankfurt (M.). O. v. Nell-Breuning S. J.

Orel, Anton, **Oeconomia perennis,** die Wirtschaftslehre der Menschheitsüberlieferung. II. Band: Das kanonische Zinsverbot. Mainz, Matthias Grünewaldverlag, 1930 (310 S. 8°). Glw. M. 9.

Gerade zum 40. Jahrestag des Todes Karls von Vogelsang erscheint der zweite Band von Orels insgesamt auf fünf Bände angelegter Oeconomia perennis. Derselbe enthält nur die Auseinandersetzung mit dem kanonischen Zinsverbot. Was Vogelsang noch verfehlte, will Orel erreicht haben: die „theoretische Lösung des heiß umstrittenen Zinsproblems". Doch wird Vogelsang als der „geniale Führer" zu diesem Ziele auf dem Widmungsblatt gegrüßt, das den Band „Clemens V und Benedikt XIV demütig und dankbar aufs Grab" legen will.

Der Schlüssel zum Verständnis des Buches liegt in folgenden Sätzen: 1. „Die Natur produziert Nützlichkeit, nicht aber Tauschwert" (138); 2. „Der . . . wirtschaftliche Tauschwert . . . stammt aus . . . Arbeit allein" (146); 3. Der „volle Wert" der Arbeit bemißt sich nach dem „standesgemäßen Unterhalt" (ebenda), oder, was gleichbedeutend ist: „Der ökonomische Wert der Arbeitsleistung wird durch die Kosten des berufs- oder standesgemäßen Unterhalts bestimmt" (159).

Daraus ergibt sich als notwendige Folge, daß der Mensch ohne Verletzung des Äquivalenzprinzips im wirtschaftlichen Tauschverkehr nur für Arbeitsleistungen ein Entgelt und zwar nicht weniger, aber auch nicht mehr als seinen standesgemäßen Unterhalt bekommen kann. Jeder Entgelt für Kapitalnutzung als solche, infolgedessen auch der Zins, gleichviel in welcher Form oder Höhe, verstößt also gegen das Äquivalenzprinzip; Kapitalnutzung ist ja Nützlichkeit, aber nicht Tauschwert! Insoweit ist Orel durchaus folgerichtig; einen Mangel an Folgerichtigkeit begeht er nur da, wo er das scholastische Prinzip „labor et expensae" gelten läßt: nach Satz 1 und 2 besitzen nur Arbeitsaufwendungen einen Tauschwert, während die Naturfaktoren, soweit sie sich nicht in Arbeitsaufwand auflösen, des Tauschwerts ermangeln. Einen Beweis für diese durch Verballhornung aus der marxistischen Werttheorie hervorgegangene Arbeitswertlehre hat Orel nie versucht; sie erscheint ihm von selbst einleuchtend. Infolgedessen interpretiert er sie in die kirchliche Tradition hinein, um sie dann — gutgläubig — aus ihr wieder herauszulesen.

Ausdrücklich sei gesagt, daß mir Orels Aufrichtigkeit und Gutgläubigkeit außer jedem Zweifel steht. Dabei bleibe ich, trotzdem Orel seinen Gegnern leicht mala fides unterschiebt; vgl. unlängst seine empörende Behandlung Theodor Brauers in „Meine ‚Revision' und die Wissenschaft; oder: die Rezension der Angst" in „Das Neue Volk", Heft 19 und 20 vom 12. bzw. 26. 10. 1930.

Bei den Väterstellen kommt Orel noch verhältnismäßig leicht zurecht; dagegen macht schon Thomas mit seiner scharfen Formulierung der Begriffe ihm sehr zu schaffen, während alsbald nach Thomas für Orel die Tradition, wie er sie versteht, bereits völlig unter dem angeblich römisch-rechtlichen Formalismus der mutuum-Theorie verschüttet liegt. So geht nach Orel die Linie abwärts bis zum vollständigen „Zusammenbruch" in der Neuzeit.

Da Orel seine Belege aus abgeleiteten Quellen zu entnehmen pflegt, ohne doch diese zu nennen — Lugmayer macht darauf aufmerksam, daß von 75 Väterstellen, die Orel im ersten Bande bringt, 74 sich bei [dem von Orel so maßlos verunglimpften!] Seipel finden (Neue Ordnung 6 [1930] 220) —, so folgt er auch den Fehlern seiner Quellen. So muß auch Verf. dieses sich schuldig bekennen, Orel einmal irregeführt zu haben. In meiner „Börsenmoral" bringe ich eine Stelle aus Bernardin von Siena (*Quaresimale* sermo 38, a. 1, c. 2). Alb. Schmitt (ZkTh 53 [1928] 428) hat meinen Irrtum nachgewiesen: Bernardin macht sich diese Ansicht nicht zu eigen; trotzdem spielt diese vermeintliche „einleuchtende Feststellung" Bernardins bei Orel eine große Rolle (72 et passim).

Ins Groteske steigert sich die Vergewaltigung der Texte bei Benedikts' XIV Bulle „Vix pervenit" und beim Zinskanon 1543 des Codex Juris Canonici. Erschreckend aber ist die Art, wie Orel „die Haltung der Kirche im modernen Hochkapitalismus" gegenüber der Zinsfrage zu erklären unternimmt. Obwohl gegen das unabänderliche Naturrecht verstoßend und darum niemals erlaubt, sei der Zins heute unter der „allgemeinen sündengesetzlichen Notwendigkeit der Zinswirtschaft" (301) doch gerechtfertigt und notwendig. Unter der Zinsform werde kein wahrer Zins, sondern berechtigter Entgelt bezogen — insoweit also genau die scholastische Lehre der tituli externi, nur daß Orel an die Stelle der klassischen sog. äußeren Titel, die er sämtlich verwirft, die neuen Wiesingerschen Titel setzt, vor denen die Moraltheologie schweigend ihr Haupt verhüllt. Im übrigen aber ist der von Orel gehandhabte Dualismus (kein bloßer Methodendualismus!) von Theorie und Praxis, Dogma und Pastoral, Lehrautorität und Strafgewalt geradezu ungeheuerlich. Nach diesen Grundsätzen müßte die Kirche dem Ehemißbrauch, der Abtreibung usw. genau so entgegenkommen, wie es Orel bezüglich der Zinsduldung ihr nachsagt; ich sehe wenigstens nicht, wie man nach diesen Prinzipien daran vorbeikäme, im Namen der Heiligkeit der Kirche die Freigabe der „sozialen Indikation" zu fordern.

Befangen in seinem Wahn, „die übergroße Mehrheit aller bedeutenden Theologen unserer Zeit" habe sich mit beiden Füßen auf den Boden der modernen „heidnischen" Wirtschaftsauffassung gestellt (227), der „Zeitgeist" habe das „Erkenntnisvermögen" der heutigen Theologen völlig „getrübt und verwirrt" (293), während er allein die Tradition hochhalte und als erster den Schlüssel zur theoretischen Lösung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundfragen im allgemeinen, der Zinsfrage im besonderen gefunden habe, muß Orel dazu kommen, seine Gegner zu Gegnern des Äquivalenzprinzips zu machen. Da seine Werttheorie beweislos richtig und zwingend einleuchtend ist, muß, wer zu anderen Ergebnissen kommt, ein Leugner der Äquivalenzprinzips sein! Nein, gerade weil Orels Gegner auf dem Boden der lückenlosen Geltung des Äquivalenzprinzips stehen, kommen sie von einer andern Wertlehre aus zu andern Ergebnissen.

Eine kleine Berichtigung. In meiner Besprechung des I. Bandes (diese Zeitschrift 29 [1930] 146, Z. 5 v. u.) ist ein Flüchtigkeitsfehler unterlaufen; statt „Arbeitswertlehre" muß es einfach „Arbeitslehre" heißen. Sachlich völlig gleichbedeutend; nichtsdestoweniger hätte die Flüchtigkeit nicht unterlaufen dürfen, da es sich um ein Zitat handelte. Mit aller Schärfe zurückzuweisen ist es jedoch, wenn Orel glaubt, diese Flüchtigkeit als „ganz dreiste Fälschung" hinstellen zu dürfen (in „Giftgeschwollener Modernismus" im „Neuen Volk" Nr. 15/16 vom 24. 8. 1930, S. 125 Fettdruck). Ebenso kann es nicht ungerügt bleiben, wenn er die „Kölner Richtlinien" als „modernistisch" und „häretisch", die „Lehren und Weisungen" der Bischöfe Österreichs als „Makulaturpapier" zu bezeichnen sich erlaubt.

Mit Orel bekämpfen wir den Individualismus in der heutigen Gesellschaft und Wirtschaft. Die Wurzel des sozialen und ökonomischen Individualismus aber liegt im Individualismus des Denkens, von dem das Orelsche Buch ein geradezu erschreckendes Beispiel ist. Kein größerer Gegensatz läßt sich denken als zwischen dem konservativ-autoritärem Denken Vogelsangs und dem anarchisch-revolutionären Denken Orels.

Frankfurt (M)-Sankt Georgen.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Guibert, P. Joseph, S. J., **Etudes de Théologie mystique.** [Bibliothèque de la Revue d'Ascétique et de Mystique. II. série, fascicule 1.] Toulouse, Revue d'Ascétique et de Mystique, 1930 (VIII, 317 S. gr. 8°).

Dem Verf. ist es sichtlich darum zu tun, eine klar und scharf umrissene theologische Terminologie der Mystik zu schaffen. Und es ist ihm gelungen, viel zur Klärung der Ausdrucksweisen beizutragen, die in der Mystik besonders oft recht schwankend sind. Es sind ursprünglich Aufsätze, die in der *Revue d'Ascétique et de Mystique* im Lauf der letzten Jahrgänge erschienen und hier in einem Band vereinigt sind. Im Vorwort spricht der Verf. sich darüber aus, daß er dem Band nicht etwa den Titel „Psychologische Studien" oder „Geschichtliche Studien", sondern „Theologische Studien zur Mystik" gab. „Welches auch immer", so sagt er, „das Interesse und die Notwendigkeit an Arbeiten über die Psychologie der Mystiker, wie die von Maréchal oder von Montmorand, sowie an Arbeiten über die Geschichte der Mystik, wie die von Brémond und Pourrat, sein mag, um nicht von allgemeinen Werken zu sprechen, so bleibt doch immer ein besonderer und zwar erster Platz für das Studium der Kenntnisse, die wir aus der Offenbarung über die Grundlagen und die Natur des mystischen Lebens holen können."

Um eine kleine Vorstellung von dem Inhaltsreichtum des Werkes zu geben, sollen die Hauptabschnitte hier angeführt werden: 1. Fragen der Terminologie und der Methode. 2. Was ist eingegossene und erworbene Beschauung. 3. Die Berufung zur eingegossenen Beschauung. Das tatsächliche Problem und die Tradition. 4. Berufung zur eingegossenen Beschauung. Die Gaben des Hl. Geistes, das mystische Leben und die Beschauung. 5. Methoden und Lehrbarkeit in Beziehung auf die Gnade im geistlichen Leben. 6. Liebe, Verlangen nach Gott, Geschmack an Gott, der Dienst Gottes. Als Anhang ist noch beigegeben je eine Abhandlung über die eingegossene Tugend der Demut, über Methode und Beschauung im 13. Jahrhundert, die Kunst der Beschauung des R. Lullus.

Die Ausführungen des Verf. sind alle gleichmäßig vom Geist vornehmer Zurückhaltung und ruhiger Sachlichkeit getragen. Auch dort, wo er zu anderer Ansichten kritisch Stellung nehmen muß, geschieht es nicht im üblichen polemischen Ton, sondern in geradezu peinlich sachlicher Einstellung. Um so überzeugender wirken seine Beweisgänge, die in der Richtung Poulains und nicht in der Saudreaus sich bewegen. Das Buch ist ein trefflicher Ratgeber für alle diejenigen, die sich theologisch in irgendeiner Weise mit Mystik befassen.

Salzburg. Alois Mager O. S. B.

Ebers, Dr. Godehard Josef, Professor der Rechte an der Universität Köln, **Staat und Kirche im neuen Deutschland.** München, Hueber, 1930 (XX, 432 S. gr. 8°). M. 11,50.

Ein hervorragendes, theoretisch und praktisch gleich wertvolles Werk, dessen Inhalt nur kurz angedeutet werden kann. Nach Aufzählung der Quellensammlungen und der wiederholt angeführten Schriften wird das Verhältnis von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert (die Zeit des Staatskirchentums, die Zeit der Staatskirchenhoheit) behandelt, worauf im 2. Teil das durch die neue Reichsverfassung festgelegte Verhältnis zwischen Staat und Kirche erörtert und beleuchtet wird. Näherhin kommen hier zur Sprache: die Entstehung der kirchenpolitischen Bestimmungen der Reichsverfassung, deren kirchenpolitisches System, die Zuständigkeit von Reich und Ländern, die persönliche Religionsfreiheit, die Rechtsstellung der Religionsgesellschaften, die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, Schutz und Förderung der Religionsgesellschaften (Garantie der Staatsleistungen, Rechtsschutz der Dotationen, die Garantie der Reichsverfassung), Selbstbestimmungsrecht und Religionshoheit (Wesen, Inhalt, Gegenstand, Grenzen des Selbstbestimmungsrechts), die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und die Frage einer besonderen Kirchenhoheit (die Lehre von Kahl und die Korrelatentheorie, die Unzulässigkeit einer besonderen Kirchenhoheit, die tatsächliche Gestaltung), einzelne Aufsichtsrechte als Folge bestimmter öffentlicher Körperschaftsrechte (bei der kirchlichen Gesetzgebung, der kirchlichen Verwaltung, der kirchlichen Vermögensverwaltung insbesondere, der kirchlichen Gerichtsbarkeit, dem kirchlichen Besteuerungsrecht). Ein genaues, sorgfältiges Sachregister bildet den Abschluß.

Das Buch, entstanden aus Vorarbeiten hauptsächlich für die betreffenden Teile eines Lehrbuches des Kirchenrechts (Grundrisse der Rechtswissenschaft, hrsg. von F. Stier-Somlo), enthält klare, gründliche und im höchsten Grade beachtenswerte Ausführungen über Inhalt und Tragweite der kirchenpolitischen Bestimmungen der R. V. Nicht minder wichtig und interessant ist die Feststellung, wie auf ihrer Grundlage die Neuregelung in den einzelnen deutschen Ländern erfolgt ist, und die Beantwortung der Frage, ob diese Regelung mit den Normen der R. V. übereinstimmt.

Der Verf. kommt unter vorbildlicher Verwertung der Verhandlungen im Verfassungsausschuß und unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert in methodisch tadelloser Untersuchung zu dem überzeugenden Ergebnis, daß die R.V. bewußt mit der Vergangenheit in Deutschland gebrochen und die Trennung von Staat und Kirche in besonderer Ausprägung intendiert hat. Die Verfassung will keineswegs etwa das kirchenpolitische System der Staatskirchenhoheit im Sinne gesteigerter kirchlicher Selbstverwaltung nur weiterführen, sie will vielmehr die Selbständigkeit der Kirche unter der allgemeinen religionsgesellschaftlichen Hoheit des Staates mit nur einzelnen bestimmten Aufsichtsrechten als Folge bestimmter öffentlicher Körperschaftsrechte gesichert wissen. Durchaus überzeugend ist auch der Nachweis geführt, daß die als öffentlich-rechtlich anerkannten religiösen Gesellschaften nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften im eigentlichen Sinne sind, sondern nur wie solche behandelt werden, sie haben nur den Rang von solchen, es handelt sich also mehr um einen politischen Begriff. Die besondere Kirchenhoheit hat sich in eine allgemeine „religionsgesellschaftliche" Hoheit verwandelt (Löhr), und diese ist nichts anderes als die allgemeine staatliche Vereinshoheit. Von welcher Bedeutung diese Erkenntnisse sind, liegt auf der Hand. Ob man freilich von einem neuen kirchenpolitischen System zu reden berechtigt ist, muß als zweifelhaft gelten. Richtiger wird man sagen: Es besteht grundsätzlich Trennung von Kirche und Staat, aber gemildert durch Inkonsequenzen und Kompromisse (Eichmann), zu dieser Ansicht führen ja auch die Verhandlungen des Verfassungsausschusses. Die Unterschiede zwischen den dem Staat organisch eingegliederten weltlichen öffentlichen Körperschaften und den Religionsgesellschaften werden gut und scharf hervorgehoben, doch ist es nicht so, als hätte die Gemeinde nicht ihre natürlichen Rechte, und als wären ihr die Aufgaben und die Rechte einfach vom Staat übertragen.

Tübingen. Otto Schilling.

Ruland, Ludwig, Professor der Moral- und Pastoraltheologie in Würzburg, **Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie (Pastoralmedizin).** [Handbuch der praktischen Seelsorge, Bd. I.] München, Max Hueber, 1930 (380 S. gr. 8°). M. 11,80; Glw. M. 14,30.

Diesen ersten Band des auf etwa sechs Bände berechneten „Handbuchs der praktischen Seelsorge" hat L. Ruland dem Andenken seines Lehrers, des Pastoraltheologen Andreas Schmid an der Universität München, gewidmet. Die Grenzfragen der Naturwissenschaften und der Theologie sollen hier analog den gangbaren Pastoralmedizinen in wissenschaftlich fundierter, „modern eingestellter", dem Seelsorger willkommener Form zur Sprache kommen. Nicht ein Mediziner wie Stöhr und Kannamüller, Capellmann und Bergmann, v. Olfers, Surbled u. a. führt hier die Feder, sondern ein in naturwissenschaftlichen und pastoralmedizinischen Fragen wohlorientierter Moralist und Pastoralist. Die in diesem Werke behandelten Materien hat Ruland in seinen Kollegstunden erörtert, so daß seine ehemaligen Zuhörer hier viele Anklänge an seine Vorlesungen finden. Für die praktische Aufmachung sind die Bemerkungen des Verf. im Vorworte zu beachten, wo er betont, es sei ihm weniger wichtig, festzustellen, was verschiedene theologische Schulen oder Moralsysteme darlegen. Er wolle vielmehr dem Seelsorger ein Handbuch bieten, in dem er ohne große Umstände praktischen Rat, Hilfe und Anleitung finde für Lebensprobleme, wo eine rein theologische Behandlung nicht ausreiche. Fern liegt es ihm, die methodisch-wissenschaftlichen Lehrbücher der Moraltheologie zu ersetzen oder gar beiseite zu schieben. Aber er selbst verzichtet auf ihren „hochachtbaren, wissenschaftlichen Apparat von Belegstellen und Anmerkungen". Nichtsdestoweniger will er wissenschaftlich korrekte Ergebnisse bieten, so daß dies Buch auch von Theologiestudierenden mit Nutzen gebraucht werden kann, freilich nur „nach und neben theologischen Fachwerken".

Die Grenzgebiete der Naturwissenschaften und der Theologie will R. zur Darstellung bringen. Doch gibt er zu, nicht immer sich auf diesen Rahmen beschränkt zu haben. Um die Probleme tunlichst „abgerundet" zu bieten, hat er den Rahmen weiter gespannt und selbst philosophische und geschichtliche Hilfswissenschaften mit einbezogen. — Fünf größere Abschnitte umfaßt dieser Band. Die drei mittleren berücksichtigen die Hygiene des Priesters und stellen Gesundheit und Krankheit in den Mittelpunkt. Der erste Abschnitt wendet sich auf rund 50 Seiten den ersten Anfängen des menschlichen Lebens zu mit seinen reichen physiologischen und biologischen Einzelfragen, die in der Sakramentenpraxis der Taufe, des Bußsakraments und der Ehe für den Seelsorger so überaus wichtig sind. Von der Zeugung, Impotenz und Verhinderung der Empfängnis bis zur Taufe und Aufzucht des Kindes sowie der Sorge für die heranwachsende Jugend wird hier in 14 Einzeluntersuchungen ein lichtvoller Aufriß der einschlägigen Fragen geboten.

Auf S. 27 wird den neuesten Forschungen von Knaus in

Graz betr. Menstruationszyklus und Befruchtung Beachtung geschenkt. Falls diese Forschungen, die Knaus mit Sicherheit für einen regelmäßigen vierwöchentlichen (nicht allerdings für einen dreiwöchentlichen) Menstruationszyklus feststellen zu können glaubt, durch weitere Kontrolle ihre Bestätigung erfahren, wären nicht nur die älteren Angaben Capellmanns restlos erledigt, sondern auch die bislang, z. B. in der Instructio pro confessariis der Fuldaer Bischöfe (bzw. in der Rauchschen neuesten Instructio) angegebenen Termine genauer präzisiert, ebenso die von Bergmann in seiner Pastoralmedizin aus der Deutschen medizinischen Wochenschrift von Siegel übernommenen.

In dem Kapitel „Krankhafte und künstliche Unfruchtbarkeit" (S. 31) wird die Studie von Jos. Mayer über gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker mit Recht als tiefgehend und gründlich gerühmt. Indes hätten hier die von Hürth im ersten Jahrgange der Scholastik erhobenen Bedenken zu den von Mayer verwerteten Stellen aus Thomas S. theol. 2. 2. q. 64 u. 65 nicht verschwiegen werden sollen, auf die Mayer (a. a. O. S. 108 ff.) geantwortet hat.

Bei der Erörterung des Tuto doceri non posse betr. Vornahme der Zerstückelungsoperation (S. 50 f.) konnte mit Nutzen auf die sorgsamen Darlegungen Hürths (Scholastik V, S. 260 ff., 1930) hingewiesen werden, wo vier Auffassungen näher geprüft werden.

Die mittleren hygienischen Abschnitte verbreiten sich über „Grundlagen und Voraussetzungen des gesunden Lebens" über „Euphorie und die euphorischen Genußmittel", über „das Leben in gesunden und kranken Tagen", wobei auch den aufsehenerregenden Gallspacher Bestrahlungen ein eigenes Kapitel gewidmet ist. — Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den moralpsychologischen Grenzfragen z. B. Unterbewußtsein, Suggestion, Hypnose, Psychoanalyse, Nervosität und Hysterie. Ein ausführliches Personen- und Sachregister erschließt den reichen Inhalt des ebenso anregenden wie lehrreichen Handbuches, das in vorzüglich klarem Druck mit wohltuenden Spatien auch einem geschwächten Auge angenehme Lektüre bietet.

Aufgefallen sind dem Rezensenten im Text und Index die Bezeichnung „Yochourt" für die sonst üblichen „Yoghurt" und „Joghurt" (S. 125). S. 131 muß statt „Konrade" „Kornrade" gelesen werden, deren Samen, wenn sie in größerer Menge mitgemahlen werden, dem Mehl eine bläuliche Farbe geben. — Bei der ebendort erwähnten „Pellagrakrankheit" konnte betont werden, daß sie eine schwere, chronische, meist tödlich verlaufende Krankheit sei, die oft 10 bis 15 Jahre den Menschen peinigt, zu deren Bekämpfung in Tirol aber seit dem 24. Februar 1904 eine beachtenswerte Verordnung besteht. Eine akute Form (Pellāgra typhōsa) führt unter Umständen in wenigen Tagen zum Tode. — Die Ausführungen über „Pilze" könnten an der Hand eines gediegenen Werkes über Pilze wertvolle Modifikationen erfahren. Für den Praktiker hätte z. B. das „Praktische Pilz-Taschenbuch" von dem tüchtigen Kenner Professor Migula an der Forstakademie in Eisenach (Stuttgart, Strecker) Empfehlung verdient. — Der Terminus Graafsche Follikel ließ sich in der Klammer etwa mit „Eikapsel" erklären.

Osnabrück. C. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen

Die 2. Auflage von »**Religion in Geschichte und Gegenwart**« (Tübingen, J. C. B. Mohr) ist mit der 91.—93. Lieferung in ihrem 4. Bande fertig geworden [Micha-Ryswicker Klausel]. Der noch ausstehende 5. Band wird demnach wohl Anfang 1932 vorgelegt werden, so daß der ursprünglich in Aussicht genommene Termin der Vollendung dieses besonders für das Verständnis der theologischen Bewegungen innerhalb des heutigen Protestantismus bedeutungsvollen Werkes nicht wesentlich überschritten wird.

Im Sommer 1931 wird der erste Band des »**Großen Herder**« (12 Bände und 1 Atlasband) herauskommen, und diesem ersten Bande werden in knapp halbjährlichen Abständen die übrigen Bände folgen. Der Atlasband wird unabhängig von der Periodik der reichillustrierten Textbände im Frühjahr 1932 erscheinen. Dieses neueste „Konversationslexikon" in deutscher Sprache verspricht nach den in der Ankündigung beigegebenen Proben einen neuen Typ darzustellen und ist jedenfalls ein überaus zu begrüßendes Unternehmen. Der weltanschauliche Einfluß solcher täglich gebrauchten Nachschlagewerke ist weitreichend. Auch darum verdient der unternehmungsmutige, durch seine Erfahrungen auf das beste vorbereitete Verlag (Herder & Co., Freiburg i. B.) die Unterstützung durch die Tat von seiten der Katholiken deutscher Zunge. Die Bezugsbedingungen werden durch jede Buchhandlung vermittelt.

Von den Beiträgen des »**Jahrbuchs der Österreichischen Leo-Gesellschaft.** Herausgegeben von Oskar Katann. 1930« (Wien, Herder & Co.; 283 S. gr. 8°; M. 4) sind von theologischem Interesse: Die Tendenzen der Apollonius-Biographie (Prof. Dr. Gertrud Herzog-Hauser; S. 177—200); Die soziale Gesetzgebung im Alten Testament (Privatdozent Dr. Joh. Gabriel; S. 201—218); Lars Levi Laestadius (Bibliothekar Dr. Ernst Alker; S. 219—232); Die geographische Übersetzung von Epiphanius' Edelsteinbuch (Univ.-Doz. Dr. Leopold Krebs; S. 233—270).

Die bei ihrem ersten Erscheinen warm begrüßte »**Deutsche Kulturgeschichte**« von Friedrich **Zoepfl** (vgl. Theol. Revue 1928, 110) ist mit dem 2. Bande (Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart) vollständig geworden (Freiburg i. B., Herder & Co., 1930; XXIV, 710 S. Lex. 8°; mit einer Farbtafel und 293 Textbildern. Lw. M. 28). Das religiös-kulturelle Gebiet nimmt in der Gesamtdarstellung einen im allgemeinen entsprechenden Raum ein. Dies oder jenes wird man vielleicht berücksichtigt wünschen; so vermisse ich z. B. das Fronleichnamsfest und die Volksmissionen. Doch ist der Stoff, der zur Behandlung steht, so weitschichtig, daß dem Verf. selbst die Auswahl gewiß am schwersten geworden ist. Worauf es ankam, war die lebensvolle Darstellung des Ganzen, und diese ist im wesentlichen erreicht. Was mich bei den Wertungen wenig befriedigt hat, ist die Überschwenglichkeit bei der Würdigung der Kantischen Philosophie (S. 514), wenn auch die Berechtigung des Widerspruchs seitens der katholischen Kirche ausdrücklich betont wird (S. 516). Dem gelehrten Verf. gebührt der aufrichtige Dank für diese aller Einseitigkeit ferne deutsche Kulturgeschichte.

»**Das Leben des heiligen Kirchenvaters Augustinus,** beschrieben von seinem Freunde Bischof **Possidius.** Aus dem Lateinischen übertragen von P. Dr. Kapistran Romeis O.F.M. Berlin, Sankt Augustinus-Verlag (100 S. kl. 8°). Gbd. M. 4,80.« — Die Mauriner haben pietätvoll ihrer Sammlung der Schriften Augustins die „vita sancti Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, auctore Possidio Calamensi episcopo" vorausgeschickt. (In der Köselschen „Bibliothek der Kirchenväter" vermißt man sie leider.) P. Romeis dankt man es mit Freuden, daß er die schlichten Worte, in denen Possidius das Leben und Wirken seines großen Lehrers und Freundes erzählt, in schöner Übersetzung einem größeren Leserkreis vorlegt. Possidius setzt erst da mit seiner Augustin-Biographie ein, wo das „Tolle, lege" seines Freundes Ohr getroffen hat; er spricht nicht von dem Werden, sondern von dem Sein des großen Bischofs von Hippo und zeichnet das Bild des rastlosen Seelsorgers, dessen Vorbildlichkeit an keine Grenzen gebunden ist. — Druck und Initialen-Schmuck machen das Büchlein zu einer schönen Jubiläumsgabe des Verlages, deren Verbreitung leider wegen des hohen Preises (M. 4,80 bei Pappband) erschwert ist. H. H. L.

»**Adolf von Harnack.** Aus der Werkstatt des Vollendeten. Als Abschluß seiner Reden und Aufsätze herausgegeben von Axel von Harnack. Mit 2 Bildnissen. Gießen, A. Töpelmann, 1930 (302 S. 8°). M. 8,50.« — In insgesamt 7 Bänden,

für die am Schlusse dieses letzten Bandes (299—302) ein systematisches Inhaltsverzeichnis geboten wird, liegt nunmehr alles gesammelt vor, was aus der Geistesarbeit des bedeutendsten Theologen der jüngsten protestantischen Vergangenheit dem Autor selbst oder seiner Familie der Sammlung wert erschien. Im letzten Bande sind es gewiß hie und da nur Schnitzel und Späne, und das *ex ungue leonem* wird nicht gerade bei jedem Stück der Sammlung gelten. Im übrigen aber ist auch diese letzte Gabe ein echter Harnack, in dem die reichen Gaben seines Geistes immer wieder aufleuchten und neben mancher verständniswilliger Bemerkung über katholische Dinge doch der konsequente Typus des liberalen protestantischen Theologen von neuem erscheint.

Die »**Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas**« von Prof. Dr. Franz **Diekamp** liegt mit den zwei ersten Bänden in 6., vermehrter und verbesserter Auflage vor (Münster i. W., Aschendorff, 1930; XIV, 380 u. X, 585 S. 8°; M. 9 u. 13,70). „Die Verbesserungen und Zusätze in dieser neuen Auflage verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf das ganze Buch. Nur wenige Seiten sind unverändert geblieben" (Vorwort 1. Bd. S. X). Die Rechtfertigung des Zusatzes „nach den Grundsätzen des h. Thomas" wird I, 58ff. in größerer Weitläufigkeit und genauerer Feststellung der Tragweite der kirchlichen Bestimmungen über die Autorität des Aquinaten unter besonderer Berücksichtigung der Enzyklika „Studiorum ducem" gegeben.

Die autorisierte Herdersche Ausgabe des authentischen lateinischen Textes und der amtlichen deutschen Übersetzung des päpstlichen »**Rundschreibens über die christliche Ehe**« [„Casti connubii" v. 31. Dez. 1930] ist erschienen (Freiburg i. B., 1931; 116 S. gr. 8°; M. 2). Bemerkenswert ist, daß die drei Druckfehler, die von den *Acta Apostolicae Sedis* 1930, Nr. 14, S. 604 angezeigt werden, bereits stillschweigend korrigiert sind (Herdersche Ausgabe S. 56, 1. Abs., letzter Satz). Durch Marginalüberschriften und Nummerierung der Absätze im deutschen Text hat das umfangreiche und wichtige Dokument eine erhöhte Brauchbarkeit erhalten.

»**Zangerl,** P. Richard, O.F.M., **Der Weltorden.** Geistige Lesungen für Terziaren über Wesen, Zweck und Geist des Dritten Ordens des h. Franziskus von Assisi. Innsbruck, Felizian Rauch, 1929 (279 S. kl. 8°). M. 3,40.« — Katholische Aktion ist das Losungswort, das vom Hl. Vater ausgegeben wurde. Im Grunde ist sie ähnlich dem, was im 13. Jahrhundert der h. Franziskus von Assisi mit der Gründung des Dritten Ordens beabsichtigt und erreicht hat, eine Erneuerung der Welt durch das Christentum. Sollte dieses Mittel nicht auch heute noch heilkräftig sein? Sollte es nicht eine Tat der Vorsehung gewesen sein, daß Leo XIII den Dritten Orden für die heutige Zeit reformierte? Manche schöne Anfänge, ihn auf die Zeitbedürfnisse einzustellen, sind auch schon gemacht worden, doch fehlt es noch sehr am nötigen Verständnis bei Priestern, selbst bei Söhnen des h. Franziskus. Um dieses zu wecken, ist das hier angezeigte Buch sehr geeignet; es führt ein in das Wesen des Dritten Ordens, gibt eine aszetische Schulung fürs ganze geistliche Leben mit spezieller Anwendung auf die Ordensmitglieder und insbesondere über den Drittordensgeist. Die gediegene Schrift ist in flottem Stil geschrieben, verrät gute Zeit- und Menschenkenntnis und sei deshalb allen dafür Interessierten sehr empfohlen. — Im Untertitel soll es doch wohl statt geistige Lesung geistliche Lesung heißen und S. 208 wird der Stoßseufzer „O Güte" dem h. Bernhard statt dem h. Bruno zugeschrieben. P. S.

»**Tillinger,** Josef, Cooperator, **Gotteslicht auf Menschenwegen.** Sonntagslesungen für das katholische Volk. St. Pölten, Vereinsbuchhandlung, 1929 (248 S. 12°). Geb. M. 4,80.« — „Tillinger schildert die realen ‚Menschenwege' mit selten bildhafter Anschaulichkeit und urwüchsiger Bodenständigkeit. Seine Beispiele sind durchpulst vom strömenden Leben. Aber wissend und heilend führt er mit starker Hand aus Erdennot zu den übernatürlichen Quellen des ‚Gotteslichtes' und der Gotteskraft." Ja, das versteht der Verf., volkstümlich zu schreiben, das erfreut das Volk und ergreift es und gewinnt es für ein frohes Glaubensleben. Und er ist kein Freudenverderber, er will nur fröhliche Gotteskinder zu einem seligen Sterben bereiten. Auch das gebildete Volk wird sich nicht langweilen und der Geistliche kann lernen, anschaulich zu sprechen. Bisweilen möchte man engeren Anschluß an das Sonntagsevangelium wünschen. P. S.

Der erste Band der von **Bömer** und **Leunenschloß** herausgegebenen »**Westfälischen Lebensbilder**« (vgl. Theol. Revue 1930, 414) ist mit dem dritten Heft vollendet (Münster, Aschendorff, 1930, S. 325—476). Dieser 3. Teil umfaßt 9 Aufsätze vom Frühmittelalter bis zur Neuzeit: Die beiden Ewalde (F. Flaskamp); Heinrich Sudermann (Luise v. Winterfeld); Rudolf von Langen (Kl. Löffler); Wolter von Plettenberg (F. v. Klocke); Bernhard Rothmann (H. Rothert); Max Franz von Österreich (M. Braubach); Johann Hyacinth Kistemaker (G. Wieczorek); Melchior von Diepenbrock (J. H. Beckmann); Leonard Landois (R. Rosemann). Abgesehen von der letzten Biographie beziehen sich also sämtliche Beiträge auf das theologische Gebiet. — Da jedes der drei Hefte, trotz der Vereinigung zu einem Bande, durchaus als abgeschlossene Schrift erscheint, wäre für jedes eine eigene Seitenzählung erwünscht.

Personennachrichten. An der Theol. Fakultät in Salzburg habilitierte sich als Privatdozent Dr. Franz Gebhard Metzler, Volksbildungsreferent in Bregenz. — An der Theol. Fakultät in Salzburg wurde Dr. Maurus Schellhorn O.S.B. zum a. o. Univ.-Prof. befördert. — Am 23. Januar verschied in Salzburg der frühere o. Prof. der alttest. Exegese an der deutschen Universität in Prag Dr. August Rohling im Alter von 92 Jahren. — Am 31. Januar 1931 verschied im Alter von 70 Jahren der o. Professor der Moraltheologie und der Apologetik in der Kath.-theol. Fakultät der Universität Münster Dompropst, Apost. Protonotar Dr. Joseph Mausbach.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wach, J., Einführung in die Religionssoziologie. Tüb., Mohr. (XVI, 98). M 4,50.

Schmidt, W., Der Monotheismus der Primitiven (Anthropos 1930, 3/4, 703/9).

Manzini, V., La superstizione omicida e i sacrifici umani. Padova, Cedani, 1930 (VIII, 272). *L* 30.

Lublinski, Ida, Entstehung und Weiterentwicklung des altoriental. Mythos (ZEthnol 1930, 4/6, 278/304).

Andrae, W., Kultrelief aus dem Brunnen des Asurtempels zu Assur. Mit 6 Abb. im Text u. 7 Taf. Lpz., Hinrichs (13 4°). M 18.

Levi, E., L' Islam e la Romanità nei documenti di Toledo (ArchStorItal 1930, 3, 109/16).

Pfister, F., Die Religion der Griechen u. Römer. Darstellung u. Literaturbericht [1918—1929/30]. Lpz., Reisland, 1930 (X, 424). M 21.

Clemen, C., Die Tötung des Vegetationsgeistes in der röm. Religion (RhMus 1930, 4, 333/42).

Aebischer, P., Le caractère divin du Sarno (RBelgePhilol Hist 1930, 2, 421/54).

Cuq, E., Un rescrit d'Auguste sur la protection des *res religiosae* dans les provinces (RHistDroitFranç 1930, 3, 383/410).

Zondervan, H., Glauben u. Aberglauben der Alfuren in Halmahera (ZEthnol 1930, 4/6, 309/14).

Biblische Theologie.

Soiron, Th., Die religiöse Bedeutung der Hl. Schrift (Akad BonifKorr 45, 3, 1930, 129/41).

Lusseau, H., Essai sur la nature de l'inspiration scripturaire. P., Geuthner, 1930 (242). *Fr* 40.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Cook, S. A., The Religion of Ancient Palestine in the Light of Archaeology. Lo., Milford, 1930 (XV, 392; 39 tab.).
Hempel, J., Gottesgedanke u. Rechtsgestaltung in Altisrael (ZSystTh 1930, 2, 377/95).
Eißfeldt, O., Vom Werden der bibl. Gottesanschauung u. ihrem Ringen mit dem Gottesgedanken der griech. Philosophie. Halle, Niemeyer (18). M 1.
Pedersen, J., Scepticisme israélite (RHistPhilRelig 1930, 4/5. 317/70).
Jacob, B., Mischehen. Eine bibl. Studie zu 1. B. M. c. 36—38. Berl., Philo-Verlag, 1930 (24). M 0,90.
Eißfeldt, O., Die Komposition der Samuelisbücher. Lpz., Hinrichs (63). M 4.
Wischnitzer-Bernstein, Rahel, Der Estherstoff in der jüd. Illustration (MonGeschWissJud 1930, 9/10, 381/90).
Nau, F. Etude sur Job 39, 13 et sur les oiseaux fabuleux qui peuvent s'y rattacher (JAsiatique 215, 2, 1929, 193/236).
Herkenne, H., Ps. 110 (109) in neuer textkrit. Beleuchtung (Biblica 1930, 4, 450 ff.).
Joüon, P., Notes philologiques sur le texte hébreu d'Ecclésiaste (Ebd. 419/25).
Procksch, O., Jesaia. Übersetzt u. erklärt. Bd. I. Lpz., Deichert, 1930 (XI, 476 4°). M 22.
Caspari, W., Erwarten Amos u. Hosea den Messias? (N KirchlZ 1930, 12, 812/24).
Blaß, F., Grammatik des neutest. Griechisch, bearb. von A. Debrunner. 6., verm. Aufl. Gött., Vandenhoeck (XX, 368). M 9.
Corradi, G., Studi ellenistici. Torino, Soc. ed. internaz., 1930 (425). *L* 40.
Vercesi, E., Christus. Milano, Hoepli (270). *L* 15.
Vitti, A., Recenti studi sul Natale del Signore (CivCatt 1930 dic. 20, 518/30).
Bornhäuser, K., Die Geburts- u. Kindheitsgeschichte Jesu. Güt., Bertelsmann, 1930 (XI, 144). M 5.
Frey, J.-B., La signification du terme πρωτότοκος d'après une inscription juive (Biblica 1930, 4, 373/90).
Messina, G., Der Ursprung der Magier u. die zarathustrische Religion. Roma, Pont. Istituto Bibl., 1930 (102).
Schmid, J., Matthäus u. Lukas. Eine Untersuchung des Verhältnisses ihrer Evangelien. Frbg., Herder, 1930 (XVI, 364). M 16.
Edelsheim, F. v., Das Evangelion nach Markos. Psychologisch dargestellt. Lpz., Pfeiffer (IV, 414 4°). M 17.
Jeremias, J., Das Evangelium nach Johannes. Eine urchristl. Erklärung für die Gegenwart. Chemnitz, M. Müller (374). M 12,80.
Niederhuber, J. E., Das Neue Testament für religiös Gebildete nach dem Griechischen übersetzt u. erläutert. Tl. 2. Die Apostelgeschichte u. die 4 großen Paulusbriefe. Rgsb., Habbel, 1930 (637—1048 16°). M 2,50.
Hielscher, F., Forschungen zur Geschichte des Ap. Paulus. Tl. 3. Cottbus, Heine, 1930 (VII, 42). M 3,50.
Vitti, A. M., S. Paolo nei recenti problemi di comprensione storica (ScuolaCatt 1930 dic., 420/37).
Kuhlmann, G., Theologia naturalis bei Philon u. bei Paulus. Eine Studie zur Grundlegung der paulinischen Anthropologie. Güt., Bertelsmann, 1930 (145). M 4,50.
Vitti, A., I fenomeni paramistici in S. Paolo (CivCatt 1930 ott. 20, 124/35).
Wendland, H.-D., Ethik u. Eschatologie in der Theologie des Paulus (NKirchlZ 1930, 11, 757/83; 12, 793/811).
Steinbüchel, Th., Des Menschen Gemeinschaft mit Gott in der Frohen Botschaft des N. T. (AkadBonifKorr 45, 3, 1930, 142/77).
Mieses, M., Hebräische Fragmente aus dem jüd. Urtext der Apokalypse des h. Johannes (MonGeschWissJud 1930, 9/10, 345/62).
Stauffer, E., Das theol. Weltbild der Apokalyptik (ZSystTh 1930, 2, 203/15).
Vaganay, L., L'Evangile de Pierre. P., Lecoffre, 1930 (XXIV, 358). *Fr* 50.
Elliger, K., Die Grenze zwischen Ephraim u. Manasse (Z DtschPalästV 1930, 4, 265/309).
Stummer, F., Einige Bemerkungen zur Geschichte des Karmel (OriensChrist 1930, 1, 15/18).
Klein, S., Narbatta u. die jüd. Siedlungen westlich von Samaria (MonGeschWissJud 1930, 9/10, 369/80).
Heinemann, I., Jüdisch-hellenist. Gerichtshöfe in Alexandrien? (Ebd. 363/69).
Reinach, Th., et Blum, L., Flavius Josèphe: Contra Apionem. Texte établi et annoté. P., Les Belles Lettres, 1930 (XXXIX, 132). *Fr* 28.
Goldschmidt, L., Talmud babli. Der babylonische Talmud, neu übertragen. Bd. 3. Berl., Jüd. Verl., 1930 (750). M 15.
Guttmann, A., Enthüllte Talmudzitate. Eine Auswahl aus Gutachten von M. Guttmann u. aus anderen Werken. Berl., Philo-Verl., 1930 (VII, 188). M 6.
Ruppin, A., Soziologie der Juden. Bd. 1. Berl., Jüd. Verl., 1930 (522; 32 Taf.). M 20.
Goldmann, F., Der Jude im deutschen Kulturkreise. Berl., Philo-Verlag, 1930 (177 4°). M 4.60.
Prinz, J., Jüdische Geschichte. Mit 16 Ill. Berl., Verlag für Kulturpolitik (279). M 10.

Historische Theologie.

Casinensia. Miscellanea di studi Casinesi pubblicati in occasione del XIV centenario della fondazione della Badia di Montecassino. Vol. 1. 2. Montecassino, 1929 (XVI, 304; mehr. Taf.; VII, 305/617 mit Abb.; mehr. Taf. 4°). M 75.
Kirsch, J. P., Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt. Frbg., Herder, 1930 (XIX, 875). M 25,50.
Schultze, V., Altchristliche Städte u. Landschaften. 3. Antiocheia. 95 Abb. Güt., Bertelsmann (XVI, 378). M 18.
Lietzmann, H., Ein Beitrag zur Mandäerfrage. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (15). M 1.
Eisler, R., La ponctuation du prologue antimarcioniste à l'Evangile selon Jean (RPhil 1930, 4, 350/71).
Lukman, F. K., S. Irenaei de virginitate Mariae sententia (BogoslovniVestnik 1930, 2, 105/20).
Marra, I., Tertullianus: De cultu feminarum ll. II, rec. Taurini, Paravia, 1930 (XXXVIII, 47 12°). *L* 9.
Wollmann, H., Defixus in morsus ursorum et spongias retiariorum [zu Tert. De spect. 25] (MittDtschArchInst 1930, 3/4, 227/33).
Baumstark, A., Die Evangelienzitate Novatians u. das Diatessaron (OriensChrist 1930, 1, 1/14).
Philips, G., De Hl. Cyprianus en de Hl. Communie (Alg NedEuchT 1930, 6, 313/19).
Schwartz, E., Der sechste nicaenische Kanon auf der Synode von Chalkedon. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (32 4°). M 2.
Seeberg, R., Augustinus. Gedächtnisrede. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (40). M 1,20.
Miscellanea agostiniana. Tom. I. Roma, Vaticana, 1930 (XII, 846 4°).
A Monument to St. Augustine. Essays on Some Aspects of His Thought. Lo., Sheed & Ward, 1930 (367). 12 *s* 6 *d*.
Wunderle, G., Einführung in Augustins Konfessionen. Augsb., Haas & Grabherr, 1930 (146). M 7.
De Bruyne, D., Le texte et les citations bibliques de la *Vita S. Augustini* de Possidius (RBénéd 1930, 4, 297/300).
Wilmart, A., Le sermon de s. Augustin sur les prédicateurs de l'Evangile (Ebd. 301/15).
Pergamo, B., De S. Augustini methodo apologetica (Anton 1, 3/36).
Heerinckx, I., D. Augustini tractatus „De s. virginitate" (Ebd. 37/58).
Vellico, A.-M., De Augustiniana miraculi notione apud Alexandrum Halensem (Ebd. 59/74).
Jugie, M., S. Augustin dans la littérature théologique de l'Eglise russe (EchosdOr 1930, 4, 385/95).
De Bruyne, D., La première règle de s. Benoît (RBénéd 1930, 4, 316/42).
Šanda, A., Severi Philalethes, ex ms. unico Vaticano syriace ed. et latine interpr. Beirut, Typographia Catholica PP. Soc. Jesu, 1928 (147; 115).
—, Opuscula monophysitica Ioannis Philoponi, ex mss. Vaticano et Britannico syriace ed. et latine interpr. Ebd. 1930 (182; 132). Auslieferung beider Werke durch Taussig & Taussig, Prag I 487. Je M 12.50.
Schenk Graf von Stauffenberg, A., Die römische Kaisergeschichte bei Malalas. Griech. Text der Bücher 9—12 u. Untersuchungen. Stuttg., Kohlhammer (XV, 525). M 39.
Hansmann, K., Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium. Untersuchungen u. Text. Pad., Schöningh, 1930 (322). M 16.

Jaeger, W., Der neuentdeckte Kommentar zum Johannesevangelium u. Dionysios Areopagítes. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (28 4°). M 2.

Salaville, S., Le titre ecclésiastique de „proedros" dans les documents byzantins (Echosd'Or 1930, 4, 416/36).

Kirchhoff, K., Symeon, der neue Theologe: Licht vom Licht. Hymnen. Übers. Hellerau, Hegner, 1930 (217). M 10.

Mélanges Mandonnet. Tome II. P., Vrin, 1930 (498). — Inhalt: Besson, Ch. H., Insular Influence in the Quaestiones and Locutiones of Augustine. Grumel, V., Le surnaturel dans l'humanité du Christ viateur d'après Léonce de Byzanze. Théry, G., L'entrée du Ps.-Denys en Occident. Laistner, M. L. W., Rivipullensis 74 and the Scholica of Martin of Laon. Roland-Gosselin, M.-D., Sur les relations de l'âme et du corps d'après Avicenna. Asin Palacios, A. M., Un aspecto inexplorado de los orígenes de la teologia escolastica. Jacquin, A.-M., Les „rationes necessariae" de s. Anselme. Ghellinck, J. de, Un chapitre dans l'histoire de la definition des sacrements au XIIe s. Landgraf, A., Das sacramentum in voto in der Frühscholastik. Wilmart, A., Mag. Adam Cartusiensis. Lacombe, G., La Summa Abendonensis. Masnovo, C. A., Guglielmo d'Auvergne e l'Università di Parigi 1229/31. Lottin, O., La théorie des vertus cardinales 1230/50. Koch, J., Philosophische u. theol. Irrtumslisten 1270/1329. Grabmann, M., Der Averroist Taddeo da Parma c. 1320. Thorndike, Lynn, Franciscus Florentinus or Paduanus, an Inquisitor of the XVth Cent. Walz, A., Zur Lebensgeschichte des Kard. Nikolaus v. Schönberg O.P. Little, A. G., The Friars and the Foundation of the Faculty of Theology in the Univ. of Cambridge. Löhr, G., Die Dominikaner an den deutschen Universitäten am Ende des M.A.

Hartmann, G., Der Primat des römischen Bischofs bei Pseudo-Isidor. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (VI, 101). M 7,50.

Flaskamp, F., Suidbercht, Apostel der Brukterer, Gründer von Kaiserswerth. Duderstadt, Mecke, 1930 (30). M 2,50.

Wilmart, A., Un passage sauté dans l'ouvrage de Florus contre Jean Scot (RBénéd 1930, 4, 372/73).

Otto, O., Beiträge zur Textgeschichte des Adam v. Bremen. (NArchiv 49, 1, 1930, 10/55).

Kehr, P., Die älteren Urkunden für Helmarshausen (Ebd. 86/114).

Uhlirz, Mathilde, Studien zu Gerbert von Aurillac (Arch UrkForsch 1930, 3, 391/422).

Kneer, M., Die Urkunde über die Heiligsprechung Karls d. Gr. vom 8. Jan. 1166 u. ihr Verfasser in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. Erlang., Palm & Enke, 1930 (VII, 80 4°). M 4.

Baumann, E., Die Kartäuser. Aus dem Französ. von Charlotte Demmig. Mstr., Helios-Verlag, 1930 (III, 184). M 5,75.

Schultz, Ursula, Zum Liber de unitate ecclesiae conservanda (NArchiv 49, 1, 1930, 188/92).

Gerauer, J. H., Die Stiftungsurkunde des St. Johannishospitals zu Hildesheim von 1161 (Ebd. 193/200).

Nematallah Carame, Avicennae Metaphysices compendium. Ex arabo latin. redd. et adnot. adorn. Roma, Pont. Inst. Orientale, 1930 (271).

Ottaviano, C., Pietro Abelardo. Roma, „Biblioteca di filos. e scienze", 1930 (276). *L* 25.

—, Guglielmo d'Auxerre. Ebd. (154).

Aron, Marg., Un animateur de la jeunesse au XIIIe s. Vie et voyages de Jourdain de Saxe. P., Desclée, 1930 (396). *Fr* 20.

Grumel, V., L'authenticité de la lettre de Jean Vatatzès, empereur de Nicée, au Pape Grégoire IX (Echosd'Or 1930, 4, 450/58).

Gorce, M., La Somme théol. d'Alexandre de Halès est-elle authentique? (NewScholast 1, 1/72).

Pelster, F., Intorno all' origine e all' autenticità della „Summa" di Alessandro di Hales (CivCatt genn. 3, 37/49).

Scheeben, H. C., Der sel. Albert d. Gr. Köln, Gilde-Verlag, 1930 (32 m. Abb.). M 0,50.

Charlier, L., Puissance passive et désir naturel selon s. Thomas (EphThLov 1930, 1, 5/28; 4, 230/62).

Bo, G., Il pensiero di S. Tommaso sull' origine della sovranità (ScuolaCatt 1930 ott., 260/78; nov., 321/35; dic., 401/19).

Laurent, V., Le cas de Photius dans l'apologétique du patriarche Jean XI Beccos (Echosd'Or 1930, 4, 396/415).

Schmeidler, B., Die Annalen des Tholomeus von Lucca in doppelter Fassung. Berl., Weidmann, 1930 (XL, 379). M 27.

Stengel, E. E., Avignon u. Rhens. Forschungen zur Geschichte des Kampfes um das Recht am Reich in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. Weimar, Böhlau, 1930 (XX, 241). M 12.

Mugler, E., Gottesdienst u. Menschenadel. Die sittl. Idee im Kampfe um ihre Selbstbehauptung. Buch 4. Die kath. Kirche u. Meister Eckehart. Stuttg., Frommann (IV, 168). M 4,50.

Zeller, R., Il amante della sapienza, il beato Enrico Susone. Torino, Marietti, 1930 (VIII, 236 16°). *L* 6.

Petit, L., Sidéridès, X. A., Jugie, M., Oeuvres complètes de Gennade Scholarios. T. III. Oeuvres polémiques. Questions théologiques. Ecrits apologétiques. P. 1930 (LII, 547).

Burssens, A. F. S., Dat boek van der Voirsienicheit Godes ingeleid en uitg. Brussel, Standaard-Boekh., 1930 (354). *Fr* 50.

Oliger, L., Die Apologie des Minoriten Heinrich Collis. Ein Beitrag zum Straßb. Mendikantenstreit 1436 (ArchElsässK Gesch 1930, 161/98).

Cretlon, A., La lettera di Alain Chartier su Giovanna d' Arco (ArchStorItal 1930, 3, 117/28).

Wunderlich, P., Die Beurteilung der Vorreformation in der deutschen Geschichtschreibung seit Ranke. Erlang., Palm & Enke, 1930 (VII, 81 4°). M 4.

Löhr, G. M., Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513—1540. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1930 (XII, 79, 260). M 20.

Daleggio d'Alessio, E., Les origines dominicaines du couvent des Saints-Pierre-et-Paul à Galata (Echosd'Or 1930, 4, 459/74).

Schnabel, F., Deutschlands geschichtliche Quellen u. Darstellungen in der Neuzeit. Tl. 1. Das Zeitalter der Reformation 1500—1550. Lpz., Teubner (VIII, 375). M 16.

Freitag, A., Martin Luther: Werke. Bd. 40, 3. Weimar, Böhlau, 1930 (V, 776 4°). M 48.

Althaus, P., Unsterblichkeit u. ewiges Sterben bei Luther. Güt., Bertelsmann, 1930 (68). M 2,40.

Dittrich, O., Luthers Ethik in ihren Grundzügen dargestellt. Lpz., Meiner, 1930 (VIII, 174). M 6,80.

Pannier, J., Recherches sur la formation intellectuelle de Calvin (RHistPhilRelig 1930, 3, 264/83; 4/5, 410/47).

Stange, C., Die Christusfrage in der Augsburg. Confession (ZSystTh 1930, 2, 295/307).

Flückiger, E., Die Reformation in der gemeinen Herrschaft Murten u. die Geschichte der reformierten Kirche im Murtengebiet u. im Kanton Freiburg. Frbg., Synode der ev.-reform. Landeskirche, 1930 (IV, 239). *Fr* 4,50.

Clemen, O., Briefe von Friedr. Myconius in Gotha an Justus Menius zumeist in Eisenach II (ZVThürGesch 37, 1, 1930, 1/17).

Böhmert, H., u. Kirn, P., Thomas Müntzer: Briefwechsel. Hrsg. Lpz., Teubner (XI, 170). M 9.

Schäfer, W., Petrus Canisius. Kampf eines Jesuiten um die Reform der kath. Kirche Deutschlands. Gött., Vandenhoeck (174). M 9,60.

Diez de la Lastra, G., El burgalés Fray Francisco de Vitoria. Burgos, Aldesco, 1930 (114).

Hintze, O., Kalvinismus u. Staatsräson in Brandenburg zu Anfang des 17. Jahrh. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (18 4°). M 1.

Szász, Hannah, Christine von Schweden, Regentin u. Renegatin. Frbg., Urban-Verl., 1930 (226). M 8,50.

Deloche, M., Le testament politique du cardinal de Richelieu (RHist 165, 1, 1930, 43/76).

Geithner, O., Goethe im Lichte des Göttlichen. Eine Betrachtung seiner Weltanschauung u. Religion. 2., vollst. umgearb. bed. erw. Aufl. Dessau, Salzmann, 1930 (112). M 2.

Niesel, W., Schleiermachers Verhältnis zur reformierten Tradition (ZwZeiten 1930, 2, 511/25).

Breton, G., L'action catholique 1830—1930 (BullLittEccl 1930, 9/10, 193/218).

Pirri, P., La fortuna del La Mennais e le prime manifestazioni di azione cattolica in Italia (CivCatt 1930 ott. 4, 3/19).

Palhoriès, F., Gioberti. P., Alcan, 1930 (408). *Fr* 40.

—, Rosmini. Ebd. (400). *Fr* 40.

Fleischmann, M., Christian Thomasius. Leben u. Lebenswerk. Abhandlungen u. Aufsätze. Halle, Niemeyer (IX, 568 4°). M 40.

Klug, H. J., Ignatius Klug. Sein Werden u. Wirken. Pad., Schöningh (312). M 6.

Rosa, E., La catastrofe del caso Turmel e i metodi del modernismo critico (CivCatt 1930 dic. 6, 434/45).

Systematische Theologie.

Gennrich, P., Um Theologie u. Kirche. Gesammelte Aufsätze. Königsb., Provinzialverb. f. Inn. Mission (416). M 9.

Signoriello, N., Lexicon Peripateticum philos.-theologicum, in quo Scholasticorum dictinctiones et effata praecipua explicantur. Ed. 5 rec. et emend. Rom, Pustet (VII, 470). *L* 25.

Ritter, C., Die Kerngedanken der Platonischen Philosophie. Mchn., Reinhardt (X, 346). M 12.

Donat, J., Ontologia. Ed. 7. Innsbr., Rauch (VIII, 263). M 3.

Droege, Th., Der analytische Charakter des Kausalprinzips. Bonn, Hofbauer-Verlag, 1930 (107). M 4.

Klingseis, R., Moderne Theorien über das Unterbewußtsein u. die thomist. Psychologie (DThomas 1929, 3, 279/300; 1930, 1, 33/52; 2, 192/206; 4, 381/405).

Kraus, O., Franz Brentano: Wahrheit u. Evidenz. Erkenntnistheoretische Abhandlungen u. Briefe, ausgew., erl. u. eingel. Lpz., Meiner, 1930 (XXXI, 228). M 8.

Adolph, H., Personalistische Philosophie. Ebd. (VI, 122). M 5,60.

Coudenhove-Kalergi, R. N., Los vom Materialismus! Wien, Paneuropa-Verl., 1930 (234). M 5,50.

Stange, C., Die außerchristl. Begründung des Gottesgedankens (ZSystTh 1930, 2, 347/76).

Busnelli, G., L' ignoto e la religione naturale secondo il senatore Gentile (CivCatt 1930 dic. 6, 422/33).

Hafkesbrink, Hanna, Das Problem des religiösen Gegenstandes bei Max Scheler (ZSystTh 1, 145/80; 2, 251/94).

Misch, G., Lebensphilosophie u. Phänomenologie. Eine Auseinandersetzung der Dilthey'schen Richtung mit Heidegger u. Husserl. Bonn, Cohen, 1930 (VIII, 324). M 10.

Javand, H. J., Studien zum Problem des unfreien Willens (ZSystTh 1930, 2, 216/50).

Lutoslawski, W., Preesistenza e rincarnazione. Torino, Bocca (XIII, 151 16°). *L* 12.

Molina, Th., Nochmals: Das Leiden im Weltplan. Ein Beitrag zur Klarheit im Anschluß an die Kritik. Innsbr., Tyrolia, 1930 (56). M 1,50.

Schlaich, L., Das Problem der Theodizee u. die Aufgabe der Seelsorge (ZwZeiten 1930, 6, 493/511).

Monnier, H., Essai sur la rédemption. Neuilly-sur-Seine, Edit. de la Cause, 1930 (255). *Fr* 10.

Lippert, P., Die Kirche Christi. Frbg., Herder (V, 293). M 3,50.

Springer, E., Die Taufgnade als Kraftwirkung der Eucharistie (DThomas 1930, 4, 421/31).

Cazzani, G., Eucharistie en maatschappelijke vrede (AlgNed EuchT 1930, 6, 335/50).

Goguel, M., Parousie et résurrection (RHistPhilRelig 1930, 4/5, 371/409).

Dumas, I. B., Theologia moralis Thomistica. Vol. I. Theol. mor. generalis. Pars I. P., Lethielleux, 1930 (XVIII, 280). *L* 25.

Wolf, E., Max Webers ethischer Kritizismus u. das Problem der Metaphysik (Logos 1930, 3, 359/75).

Baumgardt, D., Über einige Methodenfragen der modernen Ethik (Ebd. 376/403).

Brunner, E., Das Grundproblem der Ethik. Zürich, Rascher (30). M 1,20.

Wiedling, H., Die Wirklichkeit der Ethik. Lpz., Barth (VII, 120). M 6,60.

Klug, I., Das Reich der Werte. Pad., Schöningh (166). M 4,80.

Metzler, F. G., Körperkultur u. Sittlichkeit. Innsbr., Tyrolia, 1930 (332). M 6.

Praktische Theologie.

Mollat, G., Introduction à l'étude du droit canonique et du droit civil. P., Beauchesne, 1930 (71 12°). *Fr* 5.

Le Bras, G., Notes pour servir à l'histoire des collections canoniques (RHistDroitFranç 1929, 4, 767/80; 1930, 3, 506/24).

Strupp, K., Die Regelung der röm. Frage durch die Lateranverträge 1929 (ZVölkerrecht 1930, 4, 531/622).

Deschey, R., Lo Stato della Città del Vaticano (Ebd. 623/93).

Fuchs, V., Der Ordinationstitel von seiner Entstehung bis auf Innocenz III. Bonn, Schroeder, 1930 (XXIV, 291 4°). M 16.

Stutz, U., Konkordat u. Codex. Berl., Akad. d. Wiss, 1930 (21 4°). M 2.

Grübel, F., Die Rechtslage der röm.-kath. Kirche in Polen nach dem Konkordat vom 10. Febr. 1925. Lpz., Weicher, 1930 (XI, 129 4°). M 7,50.

Grob, R. E., Die bischöfl. Methodistenkirche in der Schweiz. Lfg. 1. Zürich, Christl. Vereinsbuchh., 1930 (48; 2 Taf.). *Fr* 1.

Rößle, J., Aus der Welt des Mormonentums. Neukirchen, Buchh. d. Erziehungsvereins (95; mehr. Taf.). M 2,50.

Witte, Die heutigen Probleme u. Aussichten der Weltmission (ZMissKunde 1930, 12, 353/69).

Jones, E. St., Christus am runden Tisch. Offene Aussprachen unter Jesu Augen in Indien. Deutsch von P. Gäbler. 4. Aufl. Berl., Furche-Verlag, 1930 (318). M 6,60.

Browne, M. J., The Exercises of St. Ignatius in the Catholic and Protestant Churches (IrishEcclRecord 1930 Dec., 561/71).

Naß, Das Recht der Krankenhausseelsorge (PreußPfarrarchiv 19, 1, 1930, 21/26).

Barth, H., Die Krisis der Humanität (ZwZeiten 1930, 6, 454/74).

Klens, H., Frau sein. Leitsätze. Düsseld., Verbandsverlag weibl. Vereine, 1930 (63; mehr. Taf.). M 1.

Vermeersch, A., De periclitanti honestate coniugali (Period MorCanLit 1930, 5, 143*/54*).

Niedermeyer, A., Christliche Sexualethik u. medizinische Wissenschaft [Schluß] (Seelsorge 8, 4, 1930, 250/63).

Metzger, K., Die Prostitution als seelsorgl. Problem (Ebd. 271/77).

Allers, R., Sexualpsychologie als Voraussetzung einer Sexualpädagogik (VierteljWissPädag 2, 161/95; 3, 321/54).

Hansen, W., Die Gefahren sexueller Verirrungen in der Pubertätszeit u. ihre prophylaktische Behandlung (VierteljWiss Pädag 1930, 3, 355/414).

Hasse, K., Zur Psychologie u. Pädagogik der Scham (Ebd. 415/34).

Türk, W., Eigenart der Kinder von heute (Pharus 1, 1/17).

Simon, A., Jugend von heute (Ebd. 18/35).

Hoornaert, G., Der Kampf um die Reinheit. Ein Buch für die junge Männerwelt. Deutsch von J. Sternaux. 4.—6. Tsd. Innsbr., Tyrolia, 1930 (266). M 5.

Dehn, G., Proletarische Jugend. Lebensgestaltung u. Gedankenwelt. 2. Aufl. Berl., Furche-Verlag, 1930 (199). M 5,20.

Weiler, F., u. Weis, M., Religiöse Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule. Tl. 2. Düsseld., Schwann, 1930 (VIII, 129/344). M 4,80.

Brocke, K., Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen. Mchn., Kösel, 1930 (40). M 1.

Spieler, J., Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Bd. I. Abendgymnasium bis Kinderfreunde. Mit 12 graph. Darst. Frbg., Herder, 1930 (XV, 1344 Sp. 4°). M 28.

Gengler, N., Heilige Saat. Predigtskizzen für das ganze Kirchenjahr. Bd. 1. 3. Rgsb., Pustet, 1930 (351; 381). M 6,20; M 6,50.

Honnef, J., Die Botschaft des Wortes Gottes. Bd. 2. Homilien auf die Sonntage des Kirchenjahres. Reihe 2. Frbg., Herder (IX, 311). M 5,60.

Kaim, E., Festtagspredigten. 4. Aufl. Rottenb., Bader, 1930 (VII, 184). M 3,10.

Kieffer, G., Die Predigt über die Mischehe. Mchn., Kösel, 1930 (40). M 1.

Fink, St., Inter spinas. Fasten- und Silvesterpredigten. Rottenb., Bader (VII, 225). M 4,50.

Füglein, G., Stern von Bethlehem. Adventvorträge. Rgsb., Manz (93). M 2.

Parsch, P., Liturgische Predigten. Tl. 1. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (167). M 1,50.

—, Liturgische Erneuerung. Ges. Aufsätze. Ebd. (222). M 1,50.

Boehmer, J., Der christl. Sonntag nach Ursprung u. Geschichte. Lpz., Klein (58). M 1,20.

Casel, O., Die Stellung der kath. Liturgie innerhalb der Kath. Aktion (Seelsorge 8, 4, 1930, 243/49).

Rücker, A., Die Anaphora des h. Ignatius v. Ant., übersetzt (OriensChrist 1930, 1, 56/79).

Schuster, I., Liber sacramentorum. Geschichtliche u. liturg. Studien über das röm. Meßbuch. Übers. von R. Bauersfeld. 6 Bde. Rgsb., Pustet, 1930 (217; 220; 243; 190; 203; 225). Je c. M 4,50.

Heiming, O., Die 'Enjânêhirmen der Berliner Hs. Sachau 349 (Ebd. 19/55).

Schramm, P. E., Die *Ordines* der ma. Kaiserkrönung (Arch UrkForsch 1930, 3, 285/390).

Kentenich, G., Ein altes Mainzer Kalendarium (MainzerZ 1929/30, 120/22).

Weißenberger, P., Liturgisches Leben in der Abtei Neresheim im 18. Jahrh. (RottenbMon 1930 Dez., 65/74; 1931, Jan., 97/105).

Fellerer, K. G., Palestrina. Mit vielen Notenbeispielen u. dem Gesamtverzeichn. aller Werke Palestrinas. Rgsb., Pustet, 1930 (191). M 4.

Christliche Kunst.

Kuphal, E., Der Dom zu Köln. Festschrift. Bearb. u. hrsg. Köln, Köln. Geschichtsverein, 1930 (352 4°). M 10.

Güldenpfennig, H., Sicherungsarbeiten an den Vierungspfeilern des Kölner Domes (Denkmalpflege 1930, 5, 193/201).

Wolff-Metternich, F., Die kath. Pfarrkirche zum h. Georg in Köln (Ebd. 202/12).

Keibel, F., Die Wiederherstellung der Kartause in Köln (Ebd. 212/22).

Michel, F., Die Instandsetzung der St. Florinskirche in Koblenz (Ebd. 223/31).

Bricarelli, C., Il compimento del Duomo di Pavia (Civ Catt 1930 dic. 6, 398/406).

Völker, Ch., Kirche u. Kirchenruine in Katharinenberg, ein Wallfahrtsort aus spätgotischer Zeit. Duderstadt, Mecke, 1930 (III, 60 mit Abb.). M 1,50.

Horwath, W., Siebenbürgisch-sächsische Kirchenburgen, baugeschichtlich untersucht. Hermannstadt, Honterus-Buchdr. (32 mit Abb. 4°). *Lei* 75.

Peiper-Diener, Erika, Mittelrheinische Barockplastik (MainzerZ 1929/30, 1/46).

Hantsch, H., u. Scherf, A., Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn. Tl. I., Halbbd. 1. Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn. 1693—1729. Augsb., Filser (411 4°). M 30.

Jaeger, R., Die Bronzetüren von Bethlehem (JbDtschArch Inst 1930, 1/2, 91/115).

Neumann, C., Neue Probleme der Grünewald-Forschung (Z GeschOberrh 1930, 3, 459/71).

Schuette, Marie, Gestickte Bildteppiche u. Decken des Mittelalters. Bd. 2. Braunschweig. Die Klöster Ebstorf u. Isenhagen. Wernigerode. Kloster Drübeck. Halberstadt. Mit 52 Taf. in Lichtdr. Lpz., Hiersemann, 1930 (XX, 87). In Mappe M 440.

Strunk, I. M., Wilhelm Achtermann. Ein westfäl. Künstlerleben. Mit 41 Taf. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (XV, 271). M 8,70.

Günzburger, J., Medaillen badischer Klöster, Wallfahrtsorte u. anderer geistl. Institute. Mit 15 Taf. Nürnb., Sebaldus-Verlag, 1930 (175; 17 Taf.). M 15.

Dücker, F., Technisches über den Bau des Krippengehäuses (Krippenbastelbuch). Mit 48 Bildtaf. Wiesb., Rauch, 1930 (48). M 3,50.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

69. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster in Westfalen vom 4. bis 8. September 1930

HERAUSGEGEBEN VOM LOKALKOMITEE
MIT 33 ABBILDUNGEN IM TEXT
XIV, 478 SEITEN. GEHEFTET RM 4.—

Authentischer Bericht über die anläßlich des 69. Deutschen Katholikentages gehaltenen Vorträge.

Durch jede Buchhandlung.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Carl Fritz
Erzbischof von Freiburg
über den
Großen Herder

„Diese Unternehmung bekundet einen mutigen Entschluß der Weltfirma und ist von hervorragender Bedeutung für die grundsätzliche Denk- und Willensrichtung des katholischen Volkes in Gegenwart und Zukunft."

Der Große Herder erscheint im Sommer 1931. Bezugsbedingungen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Dieses Heft enthält je einen Prospekt des Verlages Ferdinand Schöningh, Paderborn, betr. „Edmund Kalt: *Biblisches Reallexikon*" und *„Neue Fastenpredigten"* sowie der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr „Karl Pieper: *Paulus*".

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

Soeben fertig geworden:

Lercher L., S. J., Professor

Institutiones theologiae dogmaticae:

Vol. I **De vera religione — De ecclesia Christi — De traditione et scriptura.** X u. 658 S. okt. M 11.—.

Vol. II praeter prolegomena — **De Deo uno — De Deo trino — De Deo creante et elevante.** XXVI u. 519 S. okt. M. 8.—.

Vol. III **De Verbo incarnato — De B. M. V. et cultu Sanctorum — De gratia Christi.** 612 S. okt. M 10.—.

Vol. IV **De virtutibus — De Sacramentis in genere — De singulis Sacramentis — De Novissimis.** — Index partium — Index rerum. 763 S. okt. M 13.—. — 4 Bände in Ganzleinen geb. M 58.

Si haec omnia simul sumantur dicendum hoc opus clarissimi P. Lercher optimum constituere manuale theologiae dogmaticae magno cum fructu in scholis adhibendum quia et discipulis modo facili doctrinam catholicam praebet, et professores adiuvat ad totam theol. dogmaticam et fundamentalem quatuor annis absolvendam; unde illud studiorum regentibus libenter et valde commendamus.

(Commentarium ord. fratrum minorum Roma.)

Neu-Erscheinungen.

L. M. v. Hertling, S. J.

Lehrbuch der aszetischen Theologie

VIII u. 302 S. 8°. M 5.—, geb. M 7.—.

Diese frische und sichere Grundlegung der Aszetik füllt tatsächlich eine Lücke aus, denn neben dem Zimmermannschen Lehrbuch, das seine Bedeutung noch auf lange behalten wird, braucht der Priester für seine persönliche Heiligung wie insbesondere für die Seelenleitung in- und außerhalb des Beichtstuhles doch noch etwas Gediegenes für den täglichen Gebrauch, und das ist ihm in diesem Büchlein vorzüglich geboten.

(Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising.)

Umberg Joh. Bapt. S. J., Professor

„Systema Sacramentarium, ex notionibus de sacramentis in genere." VIII u. 122 S. 8°. M 2.40, geb. M. 4.—.

Diese allgemeine Sakramentenlehre, in flüssigem Latein geschrieben, ist die Zusammenfassung langjähriger Lehrtätigkeit und zahlreicher Veröffentlichungen, kurz, präzis und klar. Das Werk wird insbesonders auch den Theologiestudierenden gute Dienste für das Examen leisten. Ein ausführliches Register erhöht seinen Wert besonders.

(Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising.)

L. Fuetscher S. J.

Die ersten Seins- und Denkprinzipien

(Philosophie und Grenzwissenschaften III. 2./4.)

VIII u. 276 S. 8°. M. 10.—.

Enthält Erörterungen über wichtige Fragen der Erkenntnistheorie und Metaphysik — so besonders über die Natur des Erkennens, die Evidenz, die Kontingenz, das Wesen Gottes, die Analogie des Seins u. a.

Die Botschaft des Wortes Gottes

Predigten
im Geiste der Heiligen Schrift

Von Dr. Johannes Honnef
Pfarrer

Zweiter Band:

Homilien auf die Sonntage des Kirchenjahres

II. Reihe

Oktav / 322 Seiten / Geheftet 5.60 RM
in Leinwand 7 RM

Der Verfasser setzt sein streng biblisches, aus Kepplers Schule herausgewachsenes Predigtwerk fort. Der zweite Band ist gleich dem ersten durchaus christozentrisch und erschließt wertvolle nichtperikopische Texte des Evangeliums. Die Texte fügen sich in den Gedankengang der Sonntagsliturgie. Der Verfasser versteht es, die biblische Gedankenwelt ins Moderne zu übersetzen (Prälat Stingeder). Sein Stil ist anschaulich, konkret, ermüdet nicht. Dem Prediger bleibt Spielraum für seine Individualität.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Kurzgefaßter Kommentar zu den vier heiligen Evangelien

Von Dr. Fr. X. Pölzl.

Neubearbeitet von

Univ.-Prof. Dr. Th. Innitzer

Band 3. **Kommentar zum Evangelium des heil. Lukas,** mit Ausschluß der Leidensgeschichte. Dritte umgearbeitete Auflage. 1922. RM 7.50

Band 4. **Kommentar zum Evangelium des heil. Johannes,** mit Ausschluß der Leidensgeschichte. Vierte Auflage. 1928. RM 9.50

Band 5. **Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi.** Dritte verbesserte Auflage. 1924. RM 6.—

Kommentar zu Matthäus (Bd. I) und Markus Ev. (Bd. II) sind im Satz.

VERLAG „STYRIA", GRAZ

Zur Erinnerung an den derzeitig größten Gelehrten des katholischen Deutschland

JOSEPH MAUSBACH

Prälat, Universitätsprofessor in Münster i. W.

† 31. JANUAR 1931

Aus Ethik und Leben

Festschrift für Joseph Mausbach zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres (7. Februar 1931). Herausgegeben von M. Meinertz und A. Donders. VIII, 250 Seiten. Geheftet RM 10.00, gebunden RM 12.00.

Die Festschrift für Joseph Mausbach ist durch seinen vorzeitigen Tod zu einer wehmütigen Erinnerung an den gefeierten Gelehrten geworden. Im Mittelpunkte der 21 Beiträge steht der Gedanke der Ethik, weil die Moraltheologie das eigentliche Wesen Mausbachs bedeutet. Im einzelnen sind die Beiträge den verschiedensten Gebieten entnommen.

Joseph Mausbach (1861–1931)

Sein Wirken für Kirche und Staat. Schlichte Gedächtnisblätter. Von DDr. Georg Schreiber, Universitätsprofessor in Münster. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 20.) Mit einem Bilde des Herrn Prof. Mausbach. 32 Seiten. 90 Pfg.

Unter dem unmittelbaren Eindruck des Dahinscheidens eines großen Toten ist der Gedanke zu dieser Erinnerungsschrift gekommen. Es sind schlichte Gedenkblätter, die dem Gedenken an den Lehrer und Freund Ausdruck geben. Mehr als einmal hat in den letzten Jahren bei dem Dahingang von führenden Persönlichkeiten die biographische Arbeit versagt und ist auf spätere Jahre vertagt worden. Deshalb erschien es im Kreise von Mausbachs münsterischen Mitarbeitern erwünscht, einen literarischen Totenkranz auf das frische Grab zu legen.

IN UNSEREM VERLAGE ESCHIENENE WERKE VON JOSEPH MAUSBACH:

Dasein und Wesen Gottes.
Band 1: *Die Möglichkeit der Gottesbeweise. Der kosmologische Gottesbeweis.* 1./2. Auflage. XVI, 254 S. Geheftet RM 4.25, gebunden RM 5.60.
Band 2: *Der teleologische Gottesbeweis.* 1./2. Auflage. X, 291 S. Geheftet RM 4.60, gebunden RM 5.90.

Katholische Moraltheologie. Band 1—3 in einem Bande gebunden RM 19.—.
Band 1: *Allgemeine Moral.* 5./6. neu durchgesehene Auflage. XII, 274 S. Geheftet RM 5.40.
Band 2: *Spezielle Moral.* I. *Der religiöse Pflichtenkreis.* 5./6. Auflage. VIII, 244 S. Geheftet RM 4.80.
Band 3: *Spezielle Moral.* II. *Der irdische Pflichtenkreis.* 6./7. Auflage. VII, 260 S. Geheftet RM 5.85.

Grundzüge der katholischen Apologetik. 5. Auflage in Vorbereitung.

Aus katholischer Ideenwelt. *Gesammelte Reden und Aufsätze.* VIII, 504 S. Geh. RM 8.—, geb. RM 10.—.

Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral aus den Werken des hl. Thomas von Aquin. 2. Auflage. VIII, 112 S. Geh. RM 2.—.

Sozialismus und Christentum. (Politische Bildung, Heft 2.) 4. vermehrte und verbesserte Auflage. 32 S. Geh. RM 0.90.

Das Wahlrecht der Frau. (Politische Bildung, Heft 3.) 2. Auflage. 32 S. Geh. RM 0.80.

Christentum und Weltmoral. *Drei Vorträge.* 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 80 S. Geh. RM 1.25.

Frauenbildung und Frauenstudium im Lichte der Zeitbedürfnisse und Zeitgegensätze. *Zwei Vorträge.* 40 S. Geh. RM 0.75.

Jede Buchhandlung liefert

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.